



Stadtratssitzung

Donnerstag, 21. September 2006, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Wahlen in Schulkommissionen (August 2006); Ersatzwahlen für die Amtsdauer bis am 31.07.2007 (BSS Olibet)	06.000022
2. Neuwahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 21. September 2006 bis 31. Juli 2009 (gemäss neuem Schulreglement) (BSS: Olibet)	06.000225
3. Weiterbehandlung: Produktegruppen-Budget 2007 (einschliesslich Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe) (Abstimmungsbotschaft) (BAK: Konzetti/FPI: Wasserfallen)	06.000050
4. Bollwerk: Abbruch und Neubau Passerelle; Baukredit (PVS: Kiener / TVS: Rytz)	06.000186
5. Dringliches Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten (TVS: Rytz)	06.000169
6. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Ist die Bümplizer Chilbi gefährdet? (TVS: Rytz)	06.000210
7. Kleine Anfrage Erich Hess (JSVP): Neuer Strassenbelag Henkerbrännli; was kosten die Vandalenakte? (TVS: Rytz)	06.000208
8. Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR); Teilrevision gestützt auf Antrag der Kommission Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) (Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP/Franziska Schnyder, GB) (gestützt auf Art. 80 Geschäftsreglement): Zuteilung Wohnbaufonds neu an FSU (zuständig bisher PVS) (BAK: Aeberhard)	06.000223
9. Ablösung der Fachanwendung Schuladministration sowie der Fachanwendung Schüleradministration; Investitionskredit (SBK: Falkner/BSS: Olibet)	06.000185
10. Motion Fraktion SP/JUSO (Rosmarie Okle Zimmermann, SP) vom 29. April 2004: Neue Wohnformen für ältere Menschen; Abschreibung Punkt 2 (SBK: Schuler/BSS: Olibet)	04.000324
11. Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Schaffung von neuen Stellen als Sozialinspektorinnen /Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs (BSS: Olibet)	06.000130
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Karin Gasser, GB): Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung (SUE: Hayoz)	06.000033
13. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Verkehrsverwilderung in der Stadt Bern (SUE: Hayoz)	06.000104
14. Interpellation Daniel Kast (CVP): Sichere Bahnhofzugänge in Randstunden (SUE: Hayoz)	06.000108

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 26	1343
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1345
1 Wahlen in die Schulkommission (August 2006); Ersatzwahl für die Amtsdauer bis am 31.07.2007	1346
2 Neuwahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 21. September 2006 bis 31. Juli 2009 (gemäss neuem Schulreglement)	1347
3 Weiterbehandlung: Produktgruppen-Budget 2007 (einschliesslich Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe) (Abstimmungsbotschaft)	1350
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	1366
3 Fortsetzung: Weiterbehandlung Produktgruppen-Budget 2007 (einschliesslich Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe) (Abstimmungsbotschaft)	1367
4 Bollwerk: Abbruch und Neubau Passerelle; Baukredit	1372
5 Dringliches Postulat Ueli Stüchelberger (GFL): Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten	1374
6 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Ist die Bümplizer Chilbi gefährdet?	1377
7 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Neuer Strassenbelag Henkerbrännli; was kosten die Vandalenakte?	1378
8 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR); Teilrevision gestützt auf Antrag der Kommission Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) (Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP/Franziska Schnyder, GB) (gestützt auf Art. 80 Geschäftsreglement): Zuteilung Wohnbaufond neu an FSU (zuständig bisher PVS) ...	1379
9 Ablösung der Fachanwendung Schuladministration sowie der Fachanwendung Schüleradministration; Investitionskredit	1380
10 Motion Fraktion SP/JUSO (Rosmarie Okle Zimmermann, SP) vom 29. April 2004: Neue Wohnformen für ältere Menschen: Abschreibung Punkt 2	1381
11 Motion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Schaffung von neuen Stellen als Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs	1382
Eingänge	1393

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Thomas Weil
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Peter Bernasconi
Karin Feuz-Ramseyer
Rudolf Friedli

Beni Hirt
Annette Lehmann
Anna Magdalena Linder
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz

Erich Ryter
Beat Schori
Anne Wegmüller
Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS
Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

1 Wahlen in die Schulkommission (August 2006); Ersatzwahl für die Amtsdauer bis am 31.07.2007

Geschäftsnummer 06.000022 / 06/227

Der Rat genehmigt den Wahlvorschlag des Gemeinderats für die Ersatzwahl in die Schulkommissionen für die Amtsdauer bis am 31.07.2007 stillschweigend:

Schulkommission Altstadt/Schosshalde

Herr André Bertschi (EVP) ist am 6. August 2006 als Mitglied der Schulkommission Altstadt/Schosshalde zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Altstadt/Schosshalde wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2007 gewählt:

Herr Marius Bühlmann (EVP), 1974, lic. rer. pol., Langmauerweg 17, 3011 Bern

Schulkommission Länggasse

Frau Anastasia Falkner (FDP) ist am 2. Mai 2006 als Mitglied der Schulkommission Länggasse zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2007 gewählt:

Herr Christian Jakob (FDP), 1975, Assistent am Lehrstuhl für Wissenschaftstheorie, Neufeldstrasse 17, 3012 Bern

Schulkommission Lorraine

Herr Peter Müller-Stoll (SVP) ist auf Ende April 2006 als Mitglied der Schulkommission Lorraine zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Lorraine wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2007 gewählt:

Frau Annette Vogt (SVP), 1976, lic. jur., Beundenfeldstrasse 16, 3013 Bern

Schulkommission Manuel

Frau Anna Müller Iseli (SP) ist am 18. Februar 2006 als Mitglied der Schulkommission Manuel zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Manuel wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2007 gewählt:

Frau Eva Grosjean-Sommer (SP), 1964, Sozialarbeiter/Sek.Lehrerin i.A., Gryphenhübeliweg 53, 3006 Bern

Schulkommission Manuel

Frau Sibylle Ganz (SP) ist auf Ende Juli 2006 als Mitglied der Schulkommission Manuel zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Manuel wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2007 gewählt:

Frau Eva Merz Sollberger (SP), 1956, Heilpädagogin, Brunnadernstrasse 91a, 3006 Bern

Schulkommission Tscharnergut

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Tscharnergut wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2007 gewählt:

Herr Hans-Rudolf Willi (FDP), 1943, Kaufmann, Brünnenstrasse 126, 3018 Bern

2 Neuwahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 21. September 2006 bis 31. Juli 2009 (gemäss neuem Schulreglement)

Geschäftsnummer 06.000225 / 06/228

Myriam Duc (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Der Stadtrat hat im Frühling das neue Schulreglement mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Es stärkt die öffentliche Volksschule und fördert die Chancengleichheit. Für die Umsetzung heisst das, dass sich die Schulkommissionen aus Laien zusammensetzt. Diese Gremien haben die anspruchsvolle Aufgabe, das neue Reglement auf ihren Schulkreis anzuwenden. Die neuen Schulkommissionen zeichnen verantwortlich für die strategische Führung der öffentlichen Schule. Für diese herausfordernde Arbeit braucht es engagierte Personen. Seit diesem Frühling hatten die Parteien die Aufgabe, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren. Den vom Schulamt vorgelegten Verteilschlüssel erachtet unsere Fraktion als unbefriedigend. Wir waren zuvor in den Kreisen im Norden, im Matenhof-Weissenbühl und in der Länggasse sehr präsent. Heute sind wir in keinem dieser Gebiete mehr vertreten. Es ist uns klar, dass wir mit unseren sechs Sitzen nicht überall vertreten sein können. Aber beim neuen Verteilschlüssel können wir kein klares Kriterium erkennen, wer aus welchem Grund diese oder jene Anzahl Sitze erhält. Es wurde keine Rücksicht darauf genommen, wo die Parteien in der Vergangenheit vertreten waren. Unsere Fraktion bedauert dies. Wir sind der Meinung, dass in Zukunft die Parteistärke nach Wahlkreis aufgeschlüsselt werden sollte, wenn sie schon als Kriterium für die Sitzverteilung gilt. Das verstehen wir unter demokratischer Mitsprachemöglichkeit. Mit dem neuen Verteilschlüssel gehen wertvolle Erfahrungen verloren.

Die Mitsprachemöglichkeit der Eltern finden wir sinnvoll. Auch hier gilt es sorgfältig mit diesem demokratischen Gut umzugehen. Es ist deshalb wichtig, dass die Verwaltung den Dialog zu diesem Laiengremium pflegt. Es erstaunt uns deshalb, wenn Sitzungseinladungen vom Schulamt nicht an alle zuständigen Kontaktpersonen gelangen. Heute schauen wir jedoch vorwärts und wählen die Kandidatinnen und Kandidaten für die zukünftigen Schulkommissionen. Sie werden die Umsetzung dieses wichtigen Reglements vornehmen und wir wollen diesen Prozess nicht verzögern.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Es ist mir ein grosses Anliegen den Parteien, den Fraktionen und den Elternratspräsidien herzlich dafür zu danken, dass die neuen Schulkommissionen ihre Arbeit rechtzeitig beginnen können. Dieses Geschäft war zeitlich schwierig abzuwickeln. Die zukünftigen Schulkommissionen müssen nicht nur die Interessen des Schulkreises wahrnehmen. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Schule, der Kinder und der Eltern des ganzen Stadtteils wahrzunehmen. Dies natürlich auch im Interesse der Stadt Bern. Es ist nicht einfach, die Sitze zu verteilen. Wir haben den aktuellen Verteilschlüssel den Vertretungen der Parteien und Fraktionen vorgelegt und sind so verblieben, dass dieser noch ausgehandelt

werde. Es sind danach jedoch keine Impulse gekommen, und dies hat nun zur vom Grünen Bündnis als negativ bewerteten Sitzverteilung geführt.

Ich möchte bezüglich der Elternratspräsidieinladung klarstellen, dass ausnahmslos alle Elternratspräsidien jenes Mail, welches auch an den Elternratspräsident der Lorraineschule geschickt wurde, auch erhalten haben. Das können wir belegen.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Wahlvorschlag des Gemeinderats für die Schulkommissionen für die Amtsdauer vom 21. September 2006 bis 31. Juli 2009 stillschweigend:

Die ab 1. August 2007 geltenden neuen Schulstrukturen umfassen acht Schulkommissionen. Die Neuwahlen für diese Schulkommissionen erfolgen gemäss Artikel 72 des Reglements über das Schulwesen zum jetzigen Zeitpunkt. Die folgenden Mitglieder der Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern werden für die Amtsdauer vom 21. September 2006 bis 31. Juli 2009 gewählt.

Schulkommission Bethlehem

Baumgardt Charles, 1961, Disponent, Untermattweg 66, 3027, SD
Christen Alice, 1946, Fürsprecherin, Kasparstrasse 15/61, 3027, SP
Cuttat Marcel, 1968, Redaktor, Messerliweg 9a, 3027, SP
Kobelt Messina Paola, 1962, Grafikerin, Neuhausweg 23, 3027, GB
Lienert-Pärli Brigitte, 1957, eidg. dipl. Chemielaborantin/Hausfrau, Fellerstrasse 54e, 3027, CVP
Schmied Nicolas, 1960, stv. Sektionsleiter, Bethlehemstrasse 57d, 3018, SVP
Völgyi Katharina, 1945, Hausfrau, Riedernrain 304, 3027, FDP
Tschannen Denise, 1967, Kleinkindererzieherin, Anemonenweg 41, 3027, Eltern
Wüthrich Marcel, 1969, dipl. Bauleiter, Waldmannstrasse 31d, 3027, Eltern

Schulkommission Breitenrain-Lorraine

Bähler Jürg, 1973, Gerichtspräsident, Waffenweg 25, 3014, SP
Dübi Stephanie, 1957, Fürsprecherin, Allmendstrasse 34, 3014, SP
Hufschmid Peter, 1949, stv. Direktor, Tavelweg 25, 3006, FDP *
Korell Michaela, 1956, Therapeutin, Kornhausstrasse 8, 3013, GFL
Killer Anne-Catherine, 1974, Psychologin/Berufs- und Laufbahnberaterin, Wiesenstrasse 69, 3014, SP
Provini Nicole, 1970, Lehrerin, Dunantstrasse 22, 3006, FDP *
Rüegsegger Kurt, 1953, eidg. dipl. Malermeister, Optingenstrasse 31, 3013, SVP
Niggli Karin, 1969, Dr. pharm., Apothekerin, Kasernenstrasse 13, 3013, Eltern
Reist Jürg, 1961, Geschäftsführer, Wiesenstrasse 29, 3014, Eltern

Schulkommission Bümpliz

Bütikofer Hans Rudolf, 1943, Beamter SBB, Riedernrain 319, 3027, GFL *
Gehring Mark, 1974, Lehrer, Bottigenstrasse 71, 3018, SP
Hiltbrunner Sandra, 1966, Familienfrau, Frankenstrasse 38, 3018, EVP
Meier Christian, 1959, kaufm. Angestellter, Morgenstrasse 68, 3018, SVP
Peter Rosmarie, 1950, Lehrerin, Bümplizstrasse 182, 3018, SP
Rupp Senften Christine, 1963, Hebamme, Bernstrasse 59, 3018, GB
Wanzenried Veronika, 1965, kaufmännische Angestellte, Niederriedweg 35, 3019, FDP
Hess Karin, 1972, Hausfrau, Brünnenstrasse 88, 3018, Eltern

Kipfer Roger, 1964, Disponent, Bottigenstrasse 378, 3020, Eltern

Schulkommission Heilpädagogische Schule

Beuchat-Achermann Rita, 1953, Katechetin, Seftigenstrasse, 10, 3007, CVP

Gerber Mirjam, 1945, Übersetzerin, Jupiterstrasse 57/1352, 3015, FDP

Merz Sollberger Eva, 1956, Brunnadernstrasse 91a, 3006, SP

Stucki Beatrice, 1960, Regionalsekretärin VPOD, Gotthelfstrasse 18, 3013, SP

Chevalier Christine, 1962, Hausfrau, Kappelenring 24c, 3032 Hinterkappelen, Eltern (ohne Stimmrecht)

Mäder Thomas, 1960, Inspektor, Hofmatt 30, 3053 Münchenbuchsee, Eltern (ohne Stimmrecht); vakant, GB

Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde

Bähler Lüthi Anna, 1959, Historikerin/Lehrerin, Nussbaumstrasse 30, 3006, SP

Bieri Ruth, 1963, Sekundarlehrerin, Nussbaumstrasse 30, 3006, GB

Eicher Bernhard, 1983, Student BWL, Jupiterstrasse 5/522, 3015, JF

Gerber Urs, 1957, Liegenschaftsbetreuer, Bürglenstrasse 27, 3006, FDP

Stübi Roland, 1949, Sozialarbeiter, Bolligenstrasse 14b, 3006, SP

Tschirren Gisela, 1955, Apothekerin, Rosenbergstrasse 44, 3006, SVP

Vassella Franziska, 1964, Kunsthistorikerin, Thunstrasse 30, 3005, GFL

Gafner-Oesch Marianne, 1964, Familienfrau/Krankenpflegerin, Mülinenstrasse 31, 3006, Eltern

Herrmann Bendicht, 1956, Unternehmer, Brunnadernstrasse 1, 3006, Eltern

Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht

Breitenstein Barbara, 1960, Berufsschullehrerin, Rabbentaltreppe 2, 3013, SP

Gadola-Wolf Christine, 1954, Sozialarbeiterin, Cedernstrasse 13, 3018, SP

Göldlin-Meister Monique, 1956, Berufsschullehrerin, Klaraweg 33, 3006, FDP

Gusset-Töndury Tonia, 1970, Heilpädagogin, Somazzistrasse 7, 3008, PDA

Marretta Livio, 1974, Lehrer, Dändlikerrain 21, 3014 Bern, SP

Pürro Stefanie, 1970, Erwachsenenbildnerin, Talweg 3, 3014, GB

Schlapbach Ralph, 1962, Sachbearbeiter, Waldmannstrasse 75/B18, 3027, SVP

Schenk Robert, 1960, dipl. Bauleiter/Informatiker, Nussbaumstrasse 56, 3006, SVP

Scheurer Christoph, 1959, KKA-Lehrer, Gotthelfstrasse 16, 3013, EVP

Wegenast-Rohrer Bettina, 1963, Autorin, Obstbergweg 8, 3006, GFL

Zbinden Beatrice, 1962, Kulturmanagerin, Dappelesweg 2, 3007, GFL

Zellweger Samuel, 1955, Betriebsökonom, Ahornweg 1a, 3012, SP

Zihler Angela, 1967, lic. phil., Zinggstrasse 24, 3007, GB

vakant, GFL

vakant, JA

Schulkommission Länggasse-Felsenau

Aebi Christian, 1965, Kulturingenieur, Brückfeldstrasse 10a, 3012, GFL

Alvarez Cipriano, 1959, Fürsprecher, Hochfeldstrasse 117, 3012, SP

Jakob Christian, 1975, Assistent, Neufeldstrasse 17, 3012, FDP

Jaun Käthi, 1952, Projektleiterin Arbeitssicherheit, Engerain 44, 3004, SP

Kaiser Susanna, 1971, Fürsprecherin, Länggassstrasse 59, 3012, FDP

Röthlisberger Willy, 1935, alt. stv. Gen.sekr. Finanzdepartement, Erlenweg 7, 3005, SVP *

Moser Maria, 1963, Übersetzerin, Muesmattstrasse 20, 3012, GPB

Bühlmann Thomas, 1967, Informatiker, unterer Aareggweg 1a, 3004, Eltern

Bütler Liesch Daniela, 1964, Psychologin lic. phil., Seidenweg 24, 3012, Eltern

Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl

Abegg-Kuhn Ursula, 1966, Fürsprecherin, Holligenstrasse 89, 3008, FDP

Fuhrer Georges, 1947, Ing. HTL, Bürenstrasse 23, 3007, FDP

Jakob Roland, 1966, eidg. dipl. Malermeister, Niggelerstrasse 11, 3007, SVP

Lutz Daniela, 1959, Psychiaterin, Werdtweg 4, 3007, GFL

Marti Heinz, 1951, Fürsprecher und Notar, Kirchbergerstrasse 28, 3008, SP

Möri-Wyrsh Hanni, 1960, Sachbearbeiterin, Kirchbühlweg 23, 3007, SP

Profe-Bracht Isabel, 1972, Pädagogin, Primelweg 6, 3004, SP *

Müller Bühler Brigitte, 1959, Übersetzerin/Verw.angestellte, Sulgenheimweg 9, 3007, Eltern

Stoppiello Mariano, 1974, Projektleiter, Bridelstrasse 79, 3008, Eltern

Die mit * gekennzeichneten Personen wohnen nicht im Schulkreis.

3 Weiterbehandlung: Produktgruppen-Budget 2007 (einschliesslich Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe) (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 06.000050 / 06/203

Gemeinderatsantrag

1. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung mit den Produktgruppen-Budgets für das Jahr 2007, der bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 921 177 433.85 ausgeglichen ist, wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen mit folgenden Festlegungen:
 - die **Steueranlage** beläuft sich auf das **1,54fache** (unverändert), der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze,
 - die **Liegenschaftssteuer** beträgt weiterhin **1,5 Promille** des amtlichen Wertes,
 - die **Hundetaxe** je Hund und Jahr beträgt wie bisher **Fr. 100.00**.
2. Der Stadtrat genehmigt das Produktgruppen-Budget 2007 mit den Globalkrediten pro Dienststelle, den übergeordneten Zielen und den Steuerungsvorgaben.
3. Er bereinigt und genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Bern, 28. Juni 2006

Persönliche Erklärungen

Ueli Stückelberger (GFL): Ich möchte an die kollegiale Zusammenarbeit appellieren. Wir müssen unsere Verantwortung als Stadträtinnen und Stadträte wahrnehmen. Es geht mir nicht um Verurteilungen oder um das Anprangern der SVP/JSVP-Fraktion. Alle machen Fehler. Ich nehme mich dabei nicht aus. Meine Äusserung von letzter Woche den Medien gegenüber war nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich möchte in der Folge kurz meine Vorstellungen demokratischer Zusammenarbeit darlegen. Es bedarf für ein funktionierendes Gemeinwesen einer konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit zwischen uns allen. Wir haben als gewählte Ratsmitglieder eine Verantwortung wahrzunehmen und unseren Pflichten gegenüber den Wählenden nachzukommen. Es stellt sich nicht nur die Frage, was erlaubt ist und was nicht. Rechtmässiges Verhalten genügt für ein demokratisches Zusammenspiel nicht. Einige Beispiele: Sich von Sitzungen zu entfernen, ist erlaubt. Ebenso ist es rechtmässig, in letzter Minute völlig neue Anträge zu stellen oder den Rat mit Anträgen zu überschwemmen. Es braucht aber mehr, damit ein Gemeinwesen demokratisch funktionieren kann. Daran möchte

ich appellieren, es geht alle Parteien etwas an. Wir sollten uns gegenseitig zuhören und an den Sitzungen teilnehmen und sie nicht unter Protest verlassen. Wir sollten die Kommissionsarbeit als Arbeit eines vorbereitenden Gremiums sehen und in diesem Rahmen ausloten, wofür politische Mehrheiten erzielt werden können. Wir sollten uns auch im Ton mässigen. Ein Paradebeispiel in Sachen Umgangston ist für mich Ernst Stauffer, in der Sache stets sehr hart, aber im Ton nie verletzend den anderen gegenüber. Wir müssen auch inhaltlich einen Schritt aufeinander zugehen. So zum Beispiel anlässlich des im Herbst stattfindenden runden Tisches zu den Sparvorschlägen. Dort werden wir alle gefordert sein, Lösungen zur Verbesserung der Finanzlage unserer Stadt zu finden. Die Mehrheit muss die Standpunkte der Minderheit aufnehmen, damit akzeptable Mehrheiten im Rat zustande kommen. Für die Minderheit bedeutet das aber auch die Bereitschaft bedeutende Vorlagen mitzutragen und sie nicht bis am Schluss zu bekämpfen. Es braucht also Kompromissbereitschaft von beiden Seiten. Ich erinnere daran, dass Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte nicht immer schon vor Beginn der Debatte feststehen. Sie können sich verändern. Ein gut begründeter Antrag kann eine Mehrheit finden, wird er nicht begründet, weiss man nicht worum es geht und er wird oft abgelehnt. Deshalb ist es zwingend, dass man sich der Debatte stellt.

Thomas Weil (SVP): Ich entschuldige mich dafür, dass ich in der letzten Woche die Vizepräsidentin der Kommission FSU nicht darüber informiert habe, dass unsere Fraktion nicht an der Budgetdebatte teilnehmen wird. Es handelte sich um einen nicht kalkulierten und nicht vorbereiteten einmaligen Ausrutscher. Wir pflegen in der Kommission FSU sonst eine gute Zusammenarbeit. Etwas anderes ist, dass ich den Fraktionsbeschluss respektiere, da es sich um einen politischen Entscheid handelt. Mein SVP-Mandat stelle ich dabei über jenes des Kommissionspräsidenten. Meine Entschuldigung gilt also nicht dafür, dass ich an der Budgetdebatte nicht teilnehme.

- Die SVP/JSVP-Fraktion verlässt den Saal. -

Fortsetzung: Detailberatung

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Simon Röthlisberger (JA!) für die Kommission SBK: Unsere Kommission empfiehlt dem Stadtrat das Budget der Direktion BSS zur Annahme. Auch in diesem Jahr ist eine Diskussion um den Lastenausgleich entstanden. Der Kanton hat es beispielsweise abgelehnt, das Projekt PINTO in den Lastenausgleich aufzunehmen. Ebenfalls aufgefallen ist, dass sich die Kosten der Stadtbauten Bern (StaBe) aufs Budget auswirken. Die Kommission SBK hat einen finanzrelevanten Antrag formuliert. Es handelt sich um den Gesundheitsdienst. Es geht um Gesundheitsinformationen und Elternbildung. Sowohl Eltern wie auch Jugendliche sollen angesprochen werden. Lehnt der Stadtrat diesen Antrag ab, müsste das Angebot eingeschränkt werden. In der Kommission SBK herrschte Einigkeit darüber, dass dieses Angebot wichtig ist. Die kritischen Stimmen argumentierten, dass ein Betrag von Fr. 23 000.00 im Budget der BSS durchaus sollte kompensiert werden können. Entgegen der Empfehlung der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) hat die Kommission SBK mit 5 : 3 Stimmen beschlossen, an diesem Antrag festzuhalten.

Der Antrag der SBK zum Übertragungsreglement bezüglich der gleichwertigen Arbeitsbedingungen für Angestellte von Institutionen mit Leistungsvertrag mit der Stadt Bern wurde zurückgezogen. Es war die Gewährung des Stufenanstieges vorgesehen. Dieser Antrag wurde in Absprache mit der Direktion BSS zurückgezogen. Es wurde vereinbart, dass die BSS An-

fang November Bericht erstattet, inwiefern der Stufenanstieg innerhalb der bestehenden finanziellen Ressourcen gewährt werden kann.

Kein einziger Antrag der SVP/JSVP-Fraktion wurde in der vorberatenden Kommission eingebracht. Die SVP/JSVP-Fraktion hätte sich intensiver am vorberatenden Prozess dieses Budgets beteiligen sollen. Die Präsenz bei Delegationsbesuchen oder an den Sitzungen liess zu wünschen übrig. Einige Anträge der SVP/JSVP-Fraktion hätten zudem nicht einmal einen Spareffekt, da Kosten betroffen sind, welche in den Lastenausgleich des Kantons fallen. Eine Annahme der Anträge hätte also auch auf der Ertragsseite Auswirkungen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Es wäre vernünftig, wenn Anträge wie die der SVP/JSVP-Fraktion in der Kommission eingebracht würden. Man hätte so eingehend darüber diskutieren können. Anträgen, die eine reine Input-Steuerung anstreben, kann unsere Fraktion nicht zustimmen. Ob wir inhaltlich mit der Stossrichtung einiger Anträge übereingestimmt hätten, können wir heute nicht sagen, da eben keine Diskussion darüber stattgefunden hat. Bei der Drogenkoordination verlangt die SVP/JSVP-Fraktion eine Kürzung der Bruttokosten um 25%. Hätte man das in der Kommission eingebracht, hätte man diskutieren können, welche Steuerungsvorgaben dafür verändert werden müssten. Im System Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) geht es eben nicht mehr, wenn man einfach sagt, es müsse irgendwo ein bestimmter Betrag eingespart werden. Dieses Problem stellte sich auch letzte Woche anlässlich der Diskussion über die kompensierende Einsparung des Betrags für die Lokale Agenda 21 innerhalb der Direktion SUE. Es muss heute konkret aufgezeigt werden, mit welcher Steuerungsvorgabe eine Einsparung erreicht werden soll. Gleiches gilt für den Antrag zu den Kürzungen im Sozialamt. Der Gemeinderat und die Verwaltung müssten einbezogen werden, damit die Konsequenzen der Einsparungen aufgezeigt werden können. Ein drittes Beispiel betrifft die vorgeschlagene Kürzung der Beiträge an die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) um 50%. Mit der VBG hat die Stadt einen mehrjährigen Leistungsvertrag. Wir können also gar nichts kürzen, der Antrag ist nicht umsetzbar. Eine entsprechende Diskussion der Anträge in der vorberatenden Kommission hätte es uns erspart, hier während zwei Sitzungen über die Umsetzung jedes einzelnen Antrages debattieren zu müssen. Es wäre von vornherein klar gewesen, welche politisch machbar gewesen wären.

Stadtratspräsident *Peter Künzler* (GFL): Stephan Hügli-Schaad hat in seinem Votum einige prinzipielle Fragen aufgeworfen, die beim NSB-Budget neu sind. Es geht insbesondere um die Frage des Kürzens ausgehandelter Leistungsverträge. Ich bitte deshalb den Sprecher der BAK, dazu einen Kommentar abzugeben.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die BAK: Wir konnten in der Kommission die Anträge der SVP/JSVP-Fraktion nicht behandeln. Wir hatten bei den FSU- und SBK-Anträgen im Rahmen der Diskussion einige prinzipielle Punkte im Zusammenhang mit den formalen Erfordernissen an Budgetanträge angeschaut. Die gestellten Rückweisungsanträge sind NSB-konform. Es ist zulässig, im Rat ein Budget mit dem Auftrag zur Erfüllung einer gewissen Sparquote zurückzuweisen. Nach Ansicht der BAK ist es aber so, dass bei Anträgen über die Steuerungsvorgaben angegeben werden muss, wie viel von der vorgeschlagenen Bestellung an Leistungen gestrichen werden soll. Die Verwaltung muss danach die erwarteten Folgen einer Kürzung oder Aufstockung eines Postens aufzeigen. Ebenso muss sie beantworten, in welcher Form man wo kompensieren könnte. Wir meinen, dass eine Steuerung über den Input im NSB-System nicht zulässig ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass man als Antragsteller bereits den erwarteten Spareffekt voraussagt. Wir können die personellen und finanziellen Auswirkungen solcher Anträge nicht definitiv abschätzen. Die Verwaltung muss dafür die entspre-

chenden Abklärungen treffen. Es ist deshalb wichtig, dass diese Anträge rechtzeitig in den Kommissionen eingebracht werden.

S. 236, Drogenkoordination (300200)	Antrag (28) SVP/JSVP; Bruttokosten	Kürzung Bruttokosten der Fachstelle Drogenkoordination von Fr. 299'485.72 um 25% (Fr. 74'871.45)
S. 236; Koordinationsstelle Integration (300400)	Antrag (29) SVP/JSVP; Bruttokosten	Abschaffung der Koordinationsstelle Integration und Streichung der Bruttokosten für die Produktgruppe von Fr. 477'175.36
S. 250 / 233, Sozialamt (300)	Antrag (30) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit Sozialamt um 183'000.- → Beitrag für den Ausbau der Betriebsführungsstelle im Kompetenzzentrum Arbeit in der Höhe von Fr. 183'000.- streichen.
S. 250 / 252; Sozialamt (300)	Antrag (31) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit Sozialamt um Fr. 805'249.38 → Kosten des Produkts Obdachlosenhilfe (310110) um 30% senken
S. 250 / 252; Sozialamt (300)	Antrag (32) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit Sozialamt um Fr. 1'798'133.50 → Kürzung Beitrag an die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) um 50%
S. 250 / 252; Sozialamt (300)	Antrag (33) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit Sozialamt um Fr. 220'033.- → Streichung Beitrag an den Verein XENIA (Beratung für Frauen aus dem Sexgewerbe)
S. 250 / 265; Sozialamt (300)	Antrag (34) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit Sozialamt um Fr. 9'530'719.60 durch Senkung der Bruttokosten des Produkts Ambulante Sozialhilfe (310400) (Fr. 95'307'195.91) um 10%
S. 250 / 270; Sozialamt (300)	Antrag (35) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit Sozialamt um Fr. 1'571'714.50 durch Senkung der Bruttokosten des Produkts Asylkoordination (310500) (Fr. 4'490'612.88) um 35%
S. 281 / 233; Schulamt (320)	Antrag (36 a und b) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit Schulamt um Fr. 540'000.- → Keine Erhöhung des Beitrages an die bestehenden Tagesschulen um Fr. 500'000.- sowie kein Ausbau des Angebotes „Deutsch im Vorkindergartenalter“ um Fr. 40'000.-
S. 300 / 233; Jugendamt (330)	Antrag (37) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit Jugendamt um Fr. 400'000.- → Verzicht auf Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in der familienergänzenden Kinderbetreuung mit einer Kostenfolge von Fr. 400'000.-
S. 300 / 304; Jugendamt (330450)	Antrag (38) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit Jugendamt um Fr. 286'825.25 durch Senkung der Bruttokosten des Produkts Ambulante Jugendhilfe (330200) (Fr. 2'868'252.48) um 10%
S. 350; Schulzahnmedizinischer Dienst (360200)	Antrag (39) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokredit SZMD um Fr. 50'000.- → Verzicht auf Leistungsausbau im Bereich der Erwachsenenbehandlung in der Höhe von Fr. 50'000.-

Beschlüsse

1. Der Antrag (28) SVP/JSVP zu S. 236 wird mit 53 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Der Antrag (29) SVP/JSVP zu S. 236 wird mit 40 : 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Antrag (30) SVP/JSVP zu S. 250/233 wird mit 51 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
4. Der Antrag (31) SVP/JSVP zu S. 250/252 wird mit 51 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
5. Der Antrag (32) SVP/JSVP zu S. 250/252 wird mit 50 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
6. Der Antrag (33) SVP/JSVP zu S. 250/252 wird mit 52 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
7. Der Antrag (34) SVP/JSVP zu S. 250/265 wird mit 55 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
8. Der Antrag (35) SVP/JSVP zu S. 250/270 wird mit 55 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
9. Der Antrag (36a) SVP/JSVP zu S. 281/233 (keine Erhöhung des Beitrages an die bestehenden Tagesschulen um Fr. 500 000.00) wird mit 40 : 13 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
10. Der Antrag (36b) SVP/JSVP zu S. 281/233 (kein Ausbau des Angebotes „Deutsch im Vorschulkindergartenalter“ um Fr. 40 000.00) wird mit 53 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
11. Der Antrag (37) SVP/JSVP zu S. 300/233 wird mit 46 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
12. Der Antrag (38) SVP/JSVP zu S. 300/304 wird mit 55 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
13. Der Antrag (39) SVP/JSVP zu S. 350 wird mit 39 : 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

S. 358 / 365; Gesundheitsin- formation (370200)	Antrag SBK (40); Nettokre- dit	Erhöhung Nettokredit Gesundheitsdienst (370) um Fr. 23'000.00 auf Fr. 3'894'400'94 zugunsten PG Ge- sundheitsinformation mit Steuerungsvorgabe „Anzahl Informationsveranstaltungen“
--	--------------------------------------	--

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Meinung unserer Fraktion zu diesem Antrag ist geteilt. Inhaltlich unterstützen wir dieses Begehren voll und ganz. Andererseits ist der Betrag in einer Grössenordnung, die uns innerhalb des Direktionsbudgets kompensierbar scheint. Wir werden deshalb unterschiedlich stimmen.

Conradin Konzetti (GFL) für die BAK: Wir haben den Auftrag, die Anträge von der finanziellen Seite her zu betrachten. Dieser Antrag ist einer von drei, die uns vorgelegen haben. Ich unterstütze das vorhergehende Votum von BAK-Präsident Hans Peter Aeberhard und muss dem nicht mehr viel beifügen. Uns schien ebenso, dass dieser Antrag im System des Produktgruppen-Budgets eigentlich so nicht mehr ganz stimmt. Die Steuerungsvorgabe wird nicht verändert, sondern nur ein Betrag gesenkt. Der Betrag von Fr. 23 000.00 scheint uns zudem im Rahmen der fast 4 Millionen des Gesundheitsdienstes sowie der 450 Millionen der BSS insgesamt zu klein, um in diesem Rahmen darüber zu entscheiden. Die BAK empfiehlt diesen Antrag mit 6 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Ablehnung.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion hat mitbekommen, dass die SBK diesen Antrag ursprünglich mit 8 : 0 Stimmen zur Annahme empfohlen hat. Wir wissen nicht,

ob das so war, weil die Kollegen der SVP/JSVP-Fraktion nicht anwesend waren. Wir unterstützen diesen Antrag mehrheitlich. Ein Teil unserer Fraktion wird sich enthalten.

Anastasia Falkner (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich widerspreche der SP/JUSO-Fraktion. Es stimmt nicht, dass der Antrag mit 8 : 0 Stimmen unterstützt wurde. In der Kommission war der Antrag sehr umstritten. Es gibt auch in anderen Direktionen Überstunden und die verlangen auch keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Wenn dies nur in einer Direktion gewährt würde, wäre das nicht gerecht. Wir empfehlen dem Rat, diesen Antrag abzulehnen und die Entwicklung in diesem Bereich in den kommenden Jahren im Auge zu behalten.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir haben angesichts der angespannten Finanzlage grundsätzlich beschlossen, keine Anträge auf Neuausgaben zu unterstützen. Wir lehnen diese Aufstockung deshalb ab, möchten aber betonen, dass dies keinen inhaltlichen Grund hat. Wir sind uns sehr bewusst, dass eine enorm wertvolle Arbeit geleistet wird, die der Gesellschaft längerfristig letztlich viele Kosten erspart. Sollte der Antrag angenommen werden, sind wir auch der Ansicht, dass er innerhalb der Direktion BSS kompensiert werden müsste. Wir plädieren dafür, dass sich die Sachkommission diesem Thema vertiefter annimmt und zusammen mit der Direktion BSS nachhaltige Lösungen sucht.

Beat Zobrist (SP): Anastasia Falkner möchte ich sagen, dass in der 1. Lesung in der SBK das Ergebnis 8 : 0 lautete. Nachdem die BAK ablehnend Stellung bezogen hat, lautete das Ergebnis dann in der 2. Lesung 5 : 3.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Wir lehnen diesen Antrag ab. Im Budgetprozess müssen alle Beteiligten Abstriche machen. Anastasia Falkner und Catherine Weber haben es richtig gesagt, es ist nun angezeigt, die weitere Entwicklung zu beobachten.

Beschlüsse

1. Der Antrag (40) SBK zu S. 358/365 wird mit 37 : 11 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.
2. Das Produktgruppen-Budget der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) wird mit 40 : 19 Stimmen angenommen.

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Andreas Flückiger (SP) für die Kommission PVS: Die TVS liegt in der Zuständigkeit der Kommission PVS. Entsprechend stellt sie auch ein Schwergewicht bei unseren Delegationsbesuchen dar. Ich danke der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Meiner Ansicht nach ist sie vorbildlich. Die Kommission musste feststellen, dass die Direktion TVS erneut beträchtliche Mietkostensteigerungen bewältigen musste. Es werden dabei die Grenzen der Steuermöglichkeiten der Kommission aufgezeigt. Bei den Mieten können wir überhaupt keinen Einfluss nehmen. Der Ablauf war zwar korrekt und mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Mietmodell 6 konform. Die Situation bleibt aber unbefriedigend. Die Entlastung durch die Sta-Be hat nur kurzfristig etwas gebracht, mittelfristig handelt es sich um ein Nullsummenspiel. Wir müssen uns überlegen, wie die Verwaltung zu günstigerem Büroraum kommen kann. Unserer Ansicht nach sollte sich die BAK Gedanken darüber machen, wie es mit den Mieten weitergehen soll.

Im Bereich Tiefbau kann ich die Ausführungen im Jahresbericht wiederholen. Die Mittel reichen nicht mehr, um den Substanzerhalt zu gewähren. Sparmassnahmen in diesem Bereich

haben Folgekosten, welche die Einsparungen deutlich übertreffen. Die Situation wird durch kommende Grossprojekte noch verschlechtert. Ich denke dabei zum Beispiel an den Wankdorfkreisel. Die Kommission PVS wird sich im kommenden Jahr über den Zustand des Strassennetzes detailliert orientieren lassen. Auch beim öffentlichen Verkehr gibt es offene Fragen. Die Marktgasse wurde vor zehn Jahren total saniert. Heute besteht aber schon wieder Sanierungsbedarf. Das gibt zu denken. Die Sonderrechnung Stadtentwässerung wird ab dem Budget 2007 neu dargestellt. Die Kommission PVS begrüsst das. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr zeigt sich einmal mehr, wie bescheiden unsere Steuerungsmöglichkeiten sind. 80 bis 90% des Budgets sind gebundene Ausgaben. Wirklich zu sparen ist also harte Arbeit. Die 22 Millionen für den öffentlichen Verkehr sind fast ausschliesslich eine gebundene Ausgabe. Der Kanton stellt Rechnung, die Stadt bezahlt. Die Stadt Bern muss pro Einwohnerin und Einwohner doppelt soviel bezahlen, wie die umliegenden Gemeinden, obwohl 50% des öV-Systems durch Auswärtige benutzt wird. Der Gemeinderat hat seinen Möglichkeiten entsprechend Sparvorschläge gemacht. Die Subventionierung der Abonnemente für Rentenbeziehende wird beispielsweise geändert. Rentnerinnen und Rentner profitieren sowieso schon von vergünstigten Tarifen. Die zusätzliche Vergünstigung erhalten künftig nur noch jene, die Ergänzungsleistungen beziehen. Diese Änderung wird eine Einsparung von Fr. 180 000.00 bewirken. In diesem Zusammenhang stellt die Kommission PVS einen Zusatzantrag. Wir sind der Meinung, dass die Subventionierung des öV-Abonnements für Bedürftige sicher richtig ist. Allerdings sollte das nicht aus der öV-Kasse beglichen werden. Es handelt sich um eine Sozialausgabe. Wesensgerecht budgetiert, müsste man diese Ausgabe in den Lastenausgleich aufnehmen können.

Den Antrag der GFL/EVP-Fraktion betreffend den Nachtbetrieb der Linie 28 lehnen wir ab. Der Versuchsbetrieb hat gezeigt, dass die Nachfrage dafür nicht vorhanden ist.

Der Antrag der SVP/JSVP-Fraktion lag in der Kommission nicht vor. Es scheint komisch, dass man einen vom Parlament beschlossenen Auftrag schon vor der operativen Umsetzung wieder streichen will.

Die Kommission PVS stimmte dem Budget der Direktion TVS mit grosser Mehrheit zu.

S. 396 / 391; Konzepte/Koordination öV (500500)	Antrag GFL/EVP (41); Nettokredit	Erhöhung Nettokredit Linie 28 um Fr. 54'000.- zugunsten des Produkts Beitrag der Stadt an den öV (500520) → Wiederaufnahme des Betrages zugunsten der Linie 28 → Ausarbeitung eines Konzepts, welches einen attraktiven Abendkurs garantiert und die Nachfrage steigern soll. Kompensation mit „Zusatzverbilligung Seniorenabos/EL-Bezüger neu Fr. 486 000.00 (statt Fr. 540 000.00).
---	--	---

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der vorliegende Antrag wird gemäss Tischauflage geändert. Neu soll die Linie 28 mit dem Budget zu den Aboverbilligungen verbunden werden. Damit wird unser Antrag kostenneutral. Die Aboverbilligungen sollen um 10% auf Fr. 486 000.00 gesenkt werden. In der hinteren Schosshalde tut sich einiges. Das Zentrum Paul Klee und die Verlängerung der Linie 12 haben das Quartier aufgewertet. Trotzdem ist nicht die ganze Schosshalde gut erschlossen. Die Linie 28 ist nicht attraktiv. Ungünstige Fahrzeiten, fehlender Komfort und schlechte Information betreffen Standort und Abfahrtszeiten machen diese Linie nahezu unsichtbar. Den Schluss zu ziehen, dass das Quartier keinen zusätzlichen öffentlichen Verkehr brauche, ist vermessen. Viele Anwohnende müssen kilometerweit laufen, bis sie an ein öV-System angeschlossen sind. Sie sind also nicht einfach grundsätzliche öV-Gegner, sondern nur dem schlechten Angebot gegenüber ablehnend. Unser Antrag bezweckt längerfristig nicht die Aufrechterhaltung des Ist-Zustandes. Wir wollen einzig, dass

der Gemeinderat noch einmal über die Bücher geht und ein Konzept zur sinnvollen Betreuung dieser Linie ausarbeitet.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion ist gegen diesen Antrag. Für eine solche Forderung müssten zwei Bedingungen erfüllt sein. Die bisher geringe Nachfrage müsste signifikant steigen. Zudem müsste sich Ostermündigen an der Linie finanziell beteiligen. Auch die kurzfristig präsentierte Kompensationsmöglichkeit lehnen wir ab. Eine weitere Kürzung bei den Aboverbilligungen wäre sozial unverträglich. Unsere Fraktion wird dieses Begehren auch in der Form des dringlichen Postulats, Traktandum 5, ablehnen.

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir finden das Anliegen zwar grundsätzlich berechtigt. Die jetzige Lösung ist aber nicht funktionsfähig. Der Gemeinderat hat deshalb richtig gehandelt und die Kosten in diesem Bereich zur Einsparung empfohlen. Selbstverständlich soll der Gemeinderat am Ball bleiben und für dieses Quartier neue Lösungen suchen. Wir lehnen den Antrag auf die Erhöhung des Nettokredites ab.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich nehme Bezug auf den neuen Antrag gemäss Tischvorlage. Betreffend den ursprünglichen Antrag schliesse ich mich meinen Vorrednern an. In der Kommission PVS wurde beschlossen, dass der Betrag von Fr. 540 000.00 für die Aboverbilligungen noch überprüft werden soll. Jetzt will man schon jetzt 10% kürzen. Dieses Vorgehen finden wir nicht logisch. Wir wollen erst die Überprüfung abwarten. Wir lehnen deshalb auch den neuen Antrag ab.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Wir werden unter Traktandum 5 zum selben Thema ein dringliches Postulat behandeln. **Ich werde deshalb nun die Antwort des Gemeinderats dazu vorziehen und sie anlässlich der Beratung von Traktandum 5 nicht noch einmal wiederholen.** Sie lautet wie folgt:

Die in diesem Postulat gestellten Fragen sind identisch mit denjenigen des Interfraktionellen Postulats GFL/EVP, SVP/JSVP vom 22. April 2004: Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten, welche der Gemeinderat am 7. Juni 2006 beantwortet hat. Die damals geäusserte Haltung des Gemeinderats bleibt unverändert: Im Rahmen einer Optimierung des Betriebs der Linie 28 (Tangentiallinie Eigerplatz-S-Bahnstation Wankdorf) entschied das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) Mitte 2003, ab Anfang 2004 als Kompensation für diverse Verbesserungsmassnahmen den Abendbetrieb der Linie 28 einzustellen. Der Kanton begründete die Streichung mit Passagierzahlen weit unterhalb der Abgeltungslimiten. Die Gemeinderäte von Bern und Ostermündigen wie auch die RVK wehrten sich gegen diesen Angebotsabbau, mussten den Entscheid des Kantons aber schliesslich akzeptieren.

Ein Versuchsprojekt für einen Abendbetrieb im 24-Minutentakt zwischen Giacomettistrasse – Zollgasse scheiterte daran, dass Ostermündigen es ablehnte, sich zur Hälfte an den Kosten von Fr. 108 000.00 pro Jahr zu beteiligen. In der Folge initiierte die Stadt in eigener Kompetenz einen Versuch mit einem Verteiltaxi-Abendbetrieb auf dem Abschnitt zwischen Brunnadernstrasse und Dennigkofengässli für einen Betrag von Fr. 54 000.00. Ziel des Versuchs war es, die Fahrgast-Frequenzen zu steigern, um eine Aufnahme ins kantonale Grundangebot zu erreichen. Bereits bei der Einführung wies jedoch die antragstellende Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün darauf hin, dass die Taxi-Lösung mit Nachteilen behaftet sei. Es stehen maximal sechs Plätze zur Verfügung, Kinderwagen oder Rollstühle können nicht mitgeführt werden und es bestehen Kapazitätsengpässe bei Veranstaltungen in der Rudolf-Steiner-Schule. Nach knapp zweieinhalb Jahren Versuchsbetrieb können zur Nutzung des Abendbetriebs des Taxibetriebs gesicherte Aussagen gemacht werden. Bedauerlicherweise hat sich die Benützung des Angebots über die gesamte Versuchsdauer nicht gesteigert. Sie ist im Ge-

genteil im Laufe des ersten Betriebsjahrs gesunken und bewegt sich seither auf dem tiefen Niveau von unter 1,5 Beförderte pro Kurs. Im Jahr 2004 wurden mit dem Nachttaxi 5345 Personen befördert, von Januar bis April 2006 waren es nur noch 1062. Damit sind die Resultate weit von einer möglichen Aufnahme des Abendbetriebs ins Grundangebot entfernt. Der Kanton definiert als untere Grenze mindestens 4 Personen pro Fahrt und eine minimale Kostendeckung von 20 Prozent.

Seit Aufnahme des Versuchsbetriebs hat sich die Erschliessung der Hinteren Schosshalde insofern geändert, als die Linie 12 seit der Eröffnung des Zentrums Paul Klee im Sommer 2005 bis zur Kreuzung Schosshaldenstrasse/Friedhofweg verlängert wurde. Seit dem 8. Mai 2006 ist auf dieser Linie nun auch der Abendbetrieb im 12-Minutentakt bis 23 Uhr eingeführt. Damit hat sich die Erschliessung der Hinteren Schosshalde und insbesondere des Schöngrün-Quartiers deutlich verbessert, Abendveranstaltungen der Steinerschule können nun ebenfalls mit dem öffentlichen Verkehr besucht werden. Damit fällt ein wichtiger Grund für die Fortführung des Abendbetriebs der Linie 28 weg. In der Hinteren Schosshalde ist zwar seit längerem eine Wohnüberbauung mit 70 bis 90 Wohneinheiten geplant. Der Realisierungszeitpunkt ist jedoch bisher offen. Zudem wäre dieses Gebiet mit der Linie 12 am Abend genügend erschlossen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass bei anderen Linien eine ähnliche Situation herrscht. Das Fahrgast-Potenzial und die Fahrgast-Frequenzen bei der Linie 28 bewegen sich in einer ähnlichen Grössenordnung wie bei anderen Tangential-Linien oder Linien, die der öV-Feinverteilung dienen. Während sie im Tagesbetrieb dank den Arbeitspendelnden Frequenzen aufweisen, die über den kantonalen Abgeltungslimiten liegen, sinkt die Belegung nach 18 Uhr ab. Der Kanton bestellt deshalb auf diesen Linien – soweit dies in der Vergangenheit der Fall war – keinen Abendbetrieb mehr. Folgende Linien auf dem städtischen oder stadtnahen Netz verkehren deshalb am Abend ebenfalls nicht: Linie 16 Köniz Zentrum - Gurten-Gartenstadt, Linie 24 Holenacker-Gumme, Linie 26 Breitenrain-Wylergut, Linie 29 Niederwangen-Wabern, Linie 33 Worblaufen-Bremgarten, Linie 41, Kappelisacker-Allmendingen, Linie 43 Ortsbus Ittigen, Linie 44 Gümligen-Ostermundigen-Bolligen.

Zu den im Postulat im Einzelnen geäusserten Anliegen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung und lehnt in diesem Sinn auch den Budgetantrag der GFL/EVP-Fraktion ab: *Zu Punkt 1:* Die Stadt Bern hat mit dem Kanton während der Versuchsphase wiederholt Gespräche geführt, ob eine Wiederaufnahme des Abendangebots Linie 28 ins Grundangebot möglich ist. Die Haltung des Kantons ist hier unverändert ablehnend. Ein formelles Gesuch um Wiederaufnahme ist angesichts der tiefen Auslastung des Versuchsbetriebs chancenlos.

Zu Punkt 2: In Ostermundigen hat der Gemeinderat gestützt auf einen Auftrag des Parlaments verschiedene Möglichkeiten für einen Ausbau des Abendangebots des öffentlichen Verkehrs abgeklärt und dem Parlament vorgelegt. Ein modifizierter Abendbetrieb der Linie 28 stand hier als Variante zur Diskussion, ein gemeinsames Vorgehen von Ostermundigen und Bern wäre in diesem Fall möglich gewesen. Das Parlament lehnte aber schliesslich im März 2006 einen Ausbau des Abendangebots ab. Damit ist ein gemeinsam finanzierter Abendbetrieb der Linie 28 in den nächsten Jahren ausgeschlossen.

Zu Punkt 3: Die im Postulat aufgeführten Betriebsvarianten hat der Gemeinderat abklären lassen. Die vorgeschlagenen Varianten würden zwischen Fr. 95 000 und Fr. 125 000 Betriebskosten pro Jahr verursachen und wären damit rund doppelt so teuer wie der heutige Taxibetrieb. Der Einsatz von Midibussen bei einer derart geringen Nachfrage wäre eindeutig überdimensioniert. Eine markante Erhöhung der Nachfrage wäre dadurch nicht zu erwarten. Das ursprünglich für den Versuchsbetrieb definierte Kostendach könnte nicht mehr eingehalten werden. Der Betrieb ab Haltestelle Giacomettistrasse wäre zudem gegenüber der heutigen Situation kaum eine Verbesserung, da die Umsteigebeziehung beim Freudenbergplatz nicht ideal ist.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat sowohl für die Beantwortung des dringlichen Postulats wie auch für den Budgetantrag fest, dass dem Versuch mit einem Taxibetrieb der Linie 28 in den Abendstunden kein Erfolg beschieden war. Für einen Teil der Bevölkerung in den betroffenen Quartieren hat sich die Situation durch die Verlängerung der Linie 12 und der Aufnahme des Abendbetriebs auf dieser Linie verbessert. Eine Wiederaufnahme ins Grundangebot des Kantons ist chancenlos und eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Ostermundigen ist vom dortigen Parlament abgelehnt worden. Die weiteren im Vorstoss zur Diskussion gestellten Varianten würden die Betriebskosten im Vergleich zum heutigen Versuchsbetrieb verdoppeln, ohne die Aussichten auf eine Nachfragesteigerung wesentlich zu verbessern. In Anbetracht dieser Sachlage hat der Gemeinderat entschieden, den Versuch Abendbetrieb Linie 28 auf die Fahrplanperiode 2007 hin einzustellen. Sollte sich später die Situation signifikant verändern, sind wir durchaus bereit, eine Wiederaufnahme zu diskutieren. Der Gemeinderat empfiehlt auch den Kompensationsantrag der GFL/EVP-Fraktion zu Ablehnung. Das System der Zusatzverbilligungen wurde im Rahmen des Budgetprozesses sehr genau überprüft. Diese zusätzliche Einsparung wäre sozial nicht mehr verträglich.

Beschluss

Der Antrag (41) GFL/EVP zu S. 396/391 wird mit 45 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

S. 396; Konzepte/Koordination öV (500500)	Prüfungsantrag PVS fürs PGB 08 (42); Nettokredit	Überprüfung Kredit „Beitrag der Stadt an den öffentlichen Verkehr“ Von den Fr. 22'795'381 (P500520) gehen rund Fr. 540'000 an Abonnementsverbilligungen für AHV-, IV- und EL-Bezüger. Für das nächste PGB ist zu prüfen, nach welchen Kriterien diese Verbilligungen erteilt werden, und in welche Produktgruppe sie gehören (TVS oder BSS), dies im Hinblick darauf, dass sie ev. in den Lastenausgleich aufgenommen werden könnten. Weiter soll auch eine Verbilligung für kinderreiche Familien geprüft werden.
--	---	--

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Wir stimmen hier über Kennzahlen und Steuerungsvorgaben ab und nicht darüber, was man im nächsten Jahr prüfen soll. Sachlich ist der Antrag richtig, er hat aber nichts mit dem Budget zu tun. Eine Klärung des Gemeinderats wäre vielleicht hier ausreichend. Ich schlage der PVS vor, diesen Antrag zurückzuziehen.

Beschluss

Der Antrag (42) Kommission PVS zu S. 396 wird stillschweigend angenommen.

S. 446; Verkehrsplanung (580)	Antrag SVP/JSVP (43); Nettokredit	Kürzung Nettokredit Verkehrsplanung um Fr. 4'834'741.70 (Bruttokosten) und Fr. 373'706.26 (Erlöse) durch Abschaffung Mobilitätsberatung (580130) sowie Fachstelle zur Förderung des Fuss- und Verkehrs (580140)
----------------------------------	--------------------------------------	--

Beschlüsse

1. Der Antrag (43) SVP/JSVP zu S. 446 wird mit 44 : 12 Stimmen abgelehnt.

2. Das Produktegruppen-Budget der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün wird mit 38 : 19 Stimmen angenommen.

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

S. 464, Beschaffungsbüro (600300)	Antrag GR / FSU (44); Kennzahl	Änderung Kennzahl 2: Anzahl Beschwerdeverfahren in Beschwerdeverfahren [statt: Anzahl Niederlagen bei Beschwerdeverfahren] ¹
S. 479, Liegenschaftsverwaltung (620100) Liegenschaften im öffentlichen Interesse	Antrag GR / FSU (45); Übergeordnete Ziele	Neuformulierung der übergeordneten Ziele: Der Liegenschaftsbestand wird laufend bereinigt und ständig à jour gehalten. Die übertragungsfähigen Liegenschaften sind innert nützlicher Frist ins Fonds- oder ins Verwaltungsvermögen zu übertragen beziehungsweise je nach Entscheid an Dritte zu verkaufen. (P110)
S. 489, Steuerverwaltung (630300) Erhebung besondere Gemeindesteuern	Antrag GR / FSU (46); Kennzahl	Ersatzlose Streichung Kennzahlen 3 und 4 sowie 7 und 8
S. 499; Strategische Personalarbeit (640200)	Antrag FSU (47); Kennzahl 5	Ersatzlose Streichung Kennzahl 5
S. 518; Drucksachenproduktion (660200)	Antrag FSU (48); Kennzahl 4	Ersatzlose Streichung Kennzahl 4
S. 520; Dienstleistungen (660300)	Antrag FSU (49); Kennzahl 3	Ersatzlose Streichung Kennzahl 3

Franziska Schnyder (GB) für die Kommission FSU: Wir haben seitens der Kommission FSU keine finanzwirksamen Anträge gestellt. Es geht vor allem um die Streichung von Kennzahlen. Die Kennzahl 2 auf Seite 464, Beschaffungsbüro, soll geändert werden, weil die Anzahl der Niederlagen in Beschwerdeverfahren nur in geringem Mass Auskunft über die Qualität und Quantität der Arbeit gibt. Wir möchten deshalb generell Auskunft über die Beschwerdeverfahren. Bei der Neuformulierung der übergeordneten Ziele, S. 479, Liegenschaftsverwaltung, möchten wir dass alle Liegenschaften im richtigen Vermögen angesiedelt sind. Die das Finanzvermögen betreffenden gehören ins Finanzvermögen, die anderen ins Verwaltungsvermögen. Die Kennzahlen 3, 4, 7 und 8, S. 489, Steuerverwaltung, möchten wir streichen, da wir die Ansprüche und die Teilung der Übernachtungsgebühr abschaffen möchten. Es handelt sich sowieso nur um eine Schätzung bei diesen Zahlen. Zudem geht's um einige paar Tausend Franken. Die Erhebung dieser Zahlen ist nicht verhältnismässig. Bei der Streichung der Kennzahl 5, S. 499, Strategische Personalarbeit, soll ebenfalls abgeschafft werden, weil sie gemäss Auskunft der Verwaltung überflüssig ist. Diese Zahlen sind nicht aussagekräftig. Es gibt immer wieder Abgrenzungsproblem oder es kommen neue Aufgaben wie beispielsweise

¹ Bemerkung zu Kennzahl 2: Offene und selektive Verfahren der Stadt und Stadtbauten oder Einladungsverfahren im Auftragsverhältnis, welche über das Städtische Beschaffungsbüro abgewickelt wurden

der neue Lohnausweis dazu. Kennzahl 4, S. 518, Drucksachenproduktion, empfehlen wir ebenfalls zur Streichung. Die Aussagen dieser Kennzahl zeigen sich im Reporting des Umweltmanagementsystems. Die Kennzahl 3, S. 520, Dienstleistungen, ist bereits in der Steuerungsvorgabe 1 enthalten. Man braucht sie also nicht auch noch als Kennzahl aufzuführen. Diese Anträge wurden in der Kommission FSU einstimmig angenommen. Ebenso einstimmig empfehlen wir dem Stadtrat das Budget der Direktion FPI zur Genehmigung.

Andreas Flückiger (SP) für die Kommission PVS: Die Kommission PVS ist im Rahmen der Direktion FPI nur für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zuständig. Es handelt sich um eine Sonderrechnung. Für den Rat gibt es nur wenige Steuerungsmöglichkeiten. Wir finden die neue Darstellung der Sonderrechnung gut. Der Informationsgehalt ist bedeutend höher. Beim Fonds ist die Schaffung der vier zusätzlichen Stellen erwähnenswert. Sie sind für Immobilienspezialisten vorgesehen. Es geht zum Beispiel um die Vermarktung des Oberfeldes in Ostermundigen. Zudem sollen die rund 350 Baurechte, die im Fonds angesiedelt sind, intensiver bewirtschaftet werden. Kurt Wasserfallen hat uns versichert, dass die Neuschaffung dieser vier Stellen der Betriebskommission des Fonds vorgelegt worden seien. Für die Kommission nur schwer fassbar ist die Zusammenarbeit des Fonds mit der Liegenschaftsverwaltung und den Stadtbauten Bern. Wir wünschen, dass man uns den Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Fonds und den Stadtbauten zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat hat unser Begehren entgegen genommen. Wir befürchten, dass Doppelspurigkeiten vorhanden sein könnten. Die Kommission PVS empfiehlt das Budget der Direktion FPI mit grosser Mehrheit zur Annahme.

Martin Trachsel (EVP) für die BAK: Wir haben das konsolidierte Budget der Stadtbauten in der BAK behandelt und werden in den nächsten Jahren auch die anderen Rechnungen der ausgelagerten Betrieben anschauen können. Nach der Einführung des Produktgruppen-Budgets 2006 ist im Jahr 2007 zum zweiten Mal eine Gewinnablieferung budgetiert. Im Vergleich zum Budget 2006 fallen die erhöhten Mieterträge auf, die gesteigerten Kosten für Ersatzbeschaffungen, der Wegfall von Unterhaltsaufträgen des Kantons sowie die Steigerung der Heiz- und Betriebskosten. Das Budget wird nicht mehr belastet durch den Wegfall von Beleuchtungsgebühren. Die Stadt Bern trägt eine Mietlast von Fr. 49 436 762.00. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2006 wurde eine Gewinnerhöhung von einer Million Franken beschlossen. In diesem Beschluss wurde auch die Teuerung von 0,75% festgelegt und das Mietmodell 6 wird vorübergehend sistiert. Die Million wird in den Stadtbauten wie folgt aufgefangen: Einerseits durch die Reduktion der Unterhaltskosten im Umfang von Fr. 500 000.00, die Streichung von Mietreduktionen bei Um- und Ausbauten von Fr. 190 000.00, die Reduktionen von Dienstleistungen Dritter von Fr. 173 000.00 andererseits durch die Reduktion der Personalkosten um Fr. 37 000.00 die Reduktion von Zinsen und Amortisationsraten von Fr. 100 000.00. Bei der Reduktion der Unterhaltskosten begehen die Stadtbauten eine Reglementsverletzung der im Modell 6 festgelegten Strategie. Einmalig stellt das kein Problem dar, die Reduktion darf sich in den kommenden Jahren aber nicht wiederholen, da der Sanierungsbedarf der Liegenschaften sonst aus dem Ruder zu laufen droht. Die grossen Neubestellungen und Ersatzanschaffungen durch die Stadt werden in Zukunft zu zusätzlichen Miet- und Nebenkosten führen. Die BAK hat einen guten Überblick über das konsolidierte Budget 2006/07 erhalten. Wir sehen in der erhöhten Gewinnablieferung für das aktuelle Budget noch keinen Handlungsbedarf. Sollte sich die Sistierung der Strategie 6 wiederholen, werden die Stadtbauten Bern mit ihrem Auftrag in Frage gestellt. Es ist uns bewusst, dass ein grosser Nachholbedarf in Sachen Werterhaltung besteht. Die Aushöhlung der Stadtbauten wäre letztlich ein schleichender Zerfall der städtischen Liegenschaften. Wir nehmen das Budget der Stadtbauten zustimmend zur Kenntnis.

Daniele Jenni (GPB): Der Antrag FSU zu S. 479, Liegenschaftsverwaltung, betrifft jene Liegenschaften, die sich in einer Art finanzkategoriemässiger Vorhölle befinden, da sie weder dem Finanz- noch dem Verwaltungsvermögen zugeteilt wurden und auch nicht für eine Veräusserung vorgesehen sind. Die Formulierung der FSU ist konkreter und somit besser. Es ist aber bedauerlich, dass am Schluss bei der Kategorieneinteilung der Liegenschaften die Veräusserung der Grundstücke nur je nach Entscheid an Dritte vorgesehen ist. Das setzt eine Priorität für den Verkauf dieser Liegenschaften, die ich nicht richtig finde. Es gibt noch andere Möglichkeiten solche Liegenschaften zu veräussern. Die Stadt sollte nach Möglichkeit nicht immer auf ihren Zugriff auf solche Liegenschaften verzichten. Höchstens in gravierenden und speziell begründeten Fällen. Aus diesem Grund **beantrage ich** dem Stadtrat, dass geschrieben wird, die Liegenschaften seien innert nützlicher Frist ins Fonds- oder ins Verwaltungsvermögen zu übertragen beziehungsweise je nach Entscheid an Dritte **im Baurecht abzugeben oder ausnahmsweise zu verkaufen**. Der Verkauf soll dort nicht ausgeschlossen werden, wenn wesentliche Gründe vorliegen. Als Normalfall soll jedoch die Abgabe im Baurecht gelten. Ich bitte den Rat, dieser Ergänzung zuzustimmen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich kann mit dieser Ergänzung des Baurechts leben. Das Wort ausnahmsweise ist aber störend. Das gibt eine Zielrichtung vor, die nicht gut ist. Es muss jedes Objekt einzeln betrachtet und entschieden werden, ob es ins Finanz- ins Verwaltungsvermögen oder veräussert wird. Es soll kein Schwergewicht gesetzt werden. **Ich beantrage** dem Rat, falls er den Antrag Jenni annimmt, **das Wort ausnahmsweise zu streichen**.

Stadtratspräsident *Peter Künzler* (GFL): Wir stellen in der folgenden Abstimmung den Antrag des Gemeinderats betreffend Antrag Jenni zu Neuformulierung des Antrags FSU (45) zu S. 479 ohne das Wort ausnahmsweise, dem Antrag Jenni gegenüber.

Beschlüsse

1. Der Antrag Gemeinderat obsiegt dem Antrag Jenni mit 35 : 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Die Änderung des Antrags FSU (45) zu S. 479 gemäss bereinigtem Antrag Jenni wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Corinne Mathieu (SP) für die Kommission FSU: Es handelt sich nur um eine Formsache. Es geht um Seite 479, Liegenschaftsverwaltung und Liegenschaften im öffentlichen Interesse. Im Hin und Her zwischen Verwaltung und Kommission ist hier die Steuerungsvorgabe verloren gegangen. **Ich beantrage im Namen der Kommission FSU, die Steuerungsvorgabe 2007 mit 100% zu ergänzen**.

Beschlüsse

1. Der Antrag Kommission FSU zu S. 479, Steuerungsvorgabe 2007 mit 100% ergänzen, wird vom Rat stillschweigend angenommen.
2. Die Anträge Kommission FSU (44-49) werden vom Rat in bereinigter Form stillschweigend angenommen.

S. 547, Fonds für Boden- und	Antrag Jenni (50); Überge-	Übergeordnete Ziele (bisherige Ziele ersetzen durch): – Strukturierung und Bereinigung des Immobilienporte-
------------------------------	----------------------------	---

Wohnbaupolitik ordnete Ziele
(860100)

- feuilles durch Erhaltung, Äufnung und Erneuerung der Liegenschaften des Finanzvermögens (P860110).
- Schaffung und Erhaltung von günstigem, vorab für Familien aller Zusammen-setzungen und für Gemeinschaften erschwinglichen und ausreichenden Wohnraums sowie Erneuerung und Unterhalt von Wohnungen in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Bewohnerschaft (Fortführung, Ausweitung und Verallgemeinerung der Modelle Murifeld und Holligen).
 - Bekämpfung der Spekulation und der Preissteigerung.
 - Vermögensübertragungen an Dritte, vorab an bisherige Bewohnerinnen und Bewohner, sind ausnahmsweise möglich als Abgabe im Baurecht und nur in besonders begründeten, zwingenden Gründen als Verkäufe.

Langfristiges Ziel:

Der Fonds kann aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis die notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen für den Unterhalt finanzieren. (~~unter Berücksichtigung der sozialen Ziele~~).

Die sozialen Ziele des Fonds sind dabei vorrangig zu gewichten.

Daniele Jenni (GPB): Ich habe in den beiden vergangenen Jahren schon ähnliche Anträge zum selben Anliegen, der Liegenschaftspolitik des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, gestellt. Diese Politik sorgt nicht dafür, dass jene kostengünstigen Wohnraum bekommen, die ihn besonders nötig haben. Man gibt sich demgegenüber der Illusion Preis, mit teurem Wohnraum gute Steuerzahlende anziehen zu können. Diese Politik hat sehr schlechte Auswirkungen. Bis jetzt steht in den übergeordneten Zielen des Fonds nur „Strukturierung und Bereinigung des Immobilienportefeuilles“. Das ist dürftig, und es muss auf diesem Gebiet mehr gesagt werden. Es muss die Verpflichtung als Ziel verankert werden, dass der Immobilienbesitz der Stadt zu erhalten und zu vermehren ist. Man muss festhalten, dass erschwinglicher Wohnungen primär für jene zur Verfügung gestellt werden soll, die ihn nötig haben. Man muss die Modelle der Mietermispache wieder stärken und Vermögensübertragungen an Dritte nur ausnahmsweise und im Baurecht vollziehen. Das langfristige Ziel des Fonds, aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis die nötigen Abschreibungen und Rückstellungen für den Unterhalt der Liegenschaften zu finanzieren, muss konkretisiert werden. Es genügt nicht, dass man schreibt, dies sei unter Berücksichtigung der sozialen Ziele zu machen. Die sozialen Ziele sollen als vorrangig bezeichnet werden.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Anliegen von Daniele Jenni ist berechtigt und für uns nachvollziehbar. Das Vorgehen zur Zielerreichung ist aber falsch. Das Budget ist nicht der richtige Ort, wo so etwas eingebracht werden kann. Die Ziele müssen sich nach den übergeordneten Zielen des Fondsreglements richten. Man kann nicht einfach Ziele überarbeiten und fordern, ohne dass auch die Steuerungsvorgaben und Kennzahlen angepasst werden. Die Einhaltung der Legislaturziele und des Fondsreglements muss durch die zuständige Kommission gewährt werden. Wir werden diese Zuständigkeit ja im November diskutieren.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich kann meiner Vorrednerin im Namen unserer Fraktion zustimmen. Wir sind sehr dafür, dass über die übergeordneten Ziele des Fonds offen und transparent diskutiert wird. Die Betroffenen müssen per Vernehmlassung einbezogen werden. Die Budget-Debatte ist dafür nicht das geeignete Forum und wir lehnen den Antrag deshalb ab.

Daniele Jenni (GPB): Die vorgebrachten Argumente gegen meinen Antrag erstaunen mich. Man muss das Fondsreglement ändern, wenn man die heute von Fonds und Gemeinderat betriebene Politik legalisieren will. Man kann nicht sagen, dass die heutige Politik auf dem Fondsreglement beruhe und man dieses zuerst ändern müsse, wenn man eine andere Politik machen wolle. Die Situation ist rechtlich und politisch genau umgekehrt.

Beschluss

Der Antrag (50) Jenni zu S. 547 wird mit 39 : 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Reto Nause (CVP): Das Budget stellt für mich einen verantwortungslosen Akt dar. Wir sind faktisch Fr. 250 000.00 im Minus, haben keinen finanziellen Spielraum und keine Reserven. Nach allen Nachtragskrediten, welche dieser Rat noch sprechen wird, wird das Budget dann hochrot sein. Nachtragskürzungen, sofern sie sich aus dem runden Tisch ergeben sollten, sind rechtlich nicht bindend. Es wird ausgegeben, was heute beschlossen wird. Die CVP lehnt das Budget ab und wird es anlässlich des Abstimmungskampfes mit einem entsprechenden Komitee bekämpfen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich möchte Bilanz zur Budget-Debatte ziehen. Der Stadtrat hat einen Antrag überwiesen, der eine Mehrausgabe von Fr. 250 000.00 im Bereich der Lokalen Agenda 21 zur Folge hat. Der Gemeinderat schlägt vor, diesen Betrag durch eine entsprechende Reduktion des Globalkredits der Steuerverwaltung zu decken. Der Nettoertrag beträgt dort also neu Fr. 366 735 850.68. Die Produktegruppe 630400, Steuereinnahmen, Einkommenssteuer natürliche Personen, wird somit um Fr. 250 000.00 erhöht. Das Budget-Ergebnis nach der Behandlung hier im Stadtrat sieht nun einen Aufwand und Ertrag von je Fr. 921 427 433.85 vor. Es resultiert somit kein Defizit.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt diesem ausgeglichenen Budget zu. Dass wir keine Kürzungsanträge gestellt haben, bedeutet nicht, dass wir nicht sparen wollen. Es ist aber eine Frage des Ortes und des richtigen Zeitpunkts. Das Budget abzulehnen, ist keine Lösung. Unsere Fraktion unterscheidet klar zwischen dem Budget 2007 und den mittelfristigen Massnahmen, die nötig sind. Dafür wird es den runden Tisch geben. Das Budget 2007 ist der falsche Ort für Schnellschüsse. Der runde Tisch ist ein wichtiges Instrument. Wir werden dort entsprechende Sparvorschläge unterbreiten. Auch wenn diese Vorschläge rechtlich nicht bindend sind, werden sie auf die kommenden Budgets Auswirkungen haben, wenn politische Mehrheiten gebildet werden können. Im Fordergrund stehen für uns Dinge, die nicht kurzfristig umsetzbar sind. So zum Beispiel eine Verwaltungsreform, die sich in der Folge von Police Bern aufdrängen wird. Wir erwarten dort grössere finanzielle Auswirkungen als bei der Initiative „5 statt 7“.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die BAK: Ich möchte auch seitens der BAK Bilanz ziehen. Wir geben Fr. 250 000.00 mehr aus, als budgetiert war. In der BAK hat man zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat anlässlich des Moratoriumsgesuches des Gemeinderats

festgestellt hat, dass die für die nächsten Jahre vorgesehenen Sparmassnahmen ungenügend sind. Wir haben heute gehört, dass bei den Stadtbauten eine Million Franken mehr Gewinn für das Jahr 2007 eingefordert wird. Die StaBe ist weisungsabhängig und musste deshalb einfach zustimmen. Eigentlich sind wir damit Fr. 21 000 000.00 im Minus, wenn man das vom Kanton für das nächste Jahr bewilligte Moratorium einbezieht. Die BAK nimmt das mit Sorge zur Kenntnis. Ebenso beunruhigt uns, dass man bei den Steuereinnahmen nicht mit denjenigen Zahlen rechnet, die man im Juli als Planungsgrundlage hätte nehmen müssen, sondern mit optimistischeren. Dass man jetzt einen runden Tisch veranstalten muss, sagt für uns alles. Der Wurm ist bereits im Budget 2007 drin. Der Gemeinderat war nicht in der Lage, die Sparmassnahmen, die dem Regierungsrat hätten vorgelegt werden sollen, entsprechend zu gestalten. Wir erwarten vom Gemeinderat im nächsten Budget bereits im Verlauf des Budgetprozesses ehrlicher zu budgetieren.

Beschluss

Das Produktegruppen-Budget der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) wird mit 39 : 8 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser

Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa

Reto Nause
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset
Christoph Müller
Philippe Müller

Entschuldigt

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Stefan Bärtschi
Peter Bernasconi
Karin Feuz-Ramseyer

Rudolf Friedli
Beni Hirt
Annette Lehmann
Ursula Marti
Nadia Omar

Lydia Riesen-Welz
Erich Ryter
Beat Schori
Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

3 Fortsetzung: Weiterbehandlung Produktegruppen-Budget 2007 (einschliesslich Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe) (Abstimmungsbotschaft)

Schlussabstimmung

BAK-Referent *Conradin Conzetti* (GFL): Ich spreche hier nicht für die BAK als gesamte Kommission, sondern als einzelnes Mitglied und Vizepräsident. Dies sage ich bezüglich des Votums von Hans Peter Aeberhard, dem Präsidenten der BAK. Es ist problematisch, wenn man vermutete Gefühle einer Kommission wiedergibt. Hans Peter Aeberhard sagte vorher, dass die BAK grosse Sorgen in Hinblick auf dieses Budget habe. Ich habe aber wahrgenommen, dass die Sorgen unterschiedlich gewichtet werden und man darüber diskutieren könnte. Es gibt in der BAK durchaus Nuancen und unterschiedliche Einschätzungen zum gesamten Budget. Jedenfalls nahm die BAK das Budget in der Schlussabstimmung mit 9 : 2 Stimmen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat dessen Annahme.

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Nachdem wir die Budgetantragsschlacht geschlagen haben, möchte ich noch auf einige Dinge hinweisen, die mir nicht gefallen. Es scheint, als ob wir uns beim Kanton verschulden würden. Wir machen genau das, was wir bei Privaten nicht wollen, nämlich, dass man sich verschuldet und dann einen Kleinkredit aufnehmen muss, damit man die Schulden abzahlen kann. Nehmen wir das Budget so, wie es der Gemeinderat vorschlägt, verschulden wir uns. Fazit: Die SP und die Rotgrünen haben keinen vernünftigen Vorschlag gemacht. Dabei sind sie die Mehrheitsparteien im Gemeinderat und im Stadtrat. Die Verantwortung einer Stadt liegt darin, ein Budget vorzulegen, das man später nicht bereut. Die Zielvorgaben, die man hier setzt, können nicht einhalten werden. Diese Verantwortung wurde nicht wahrgenommen. Es ist schade, dass man die Verantwortung nicht wahrnimmt. Es ist auch schade, dass der runde Tisch, der sehr gelobt wurde, jetzt wahrscheinlich eckig wird. Ich habe fast keine Hoffnung, dass beim runden Tisch noch mehr herauskommt, als bisher. An Ueli Stückelberger: Viel runder als der Tisch in diesem Plenum war, wird er wahrscheinlich auch nicht, wenn man dies aus schlechtem Gewissen so darstellen will. Mir ist nicht klar, aus welchen Gründen der runde Tisch existiert. Denn wir könnten auch hier einen runden Tisch machen, denn dafür werden wir schliesslich bezahlt. Reto Nause hat angedeutet, dass ein Komitee gegründet wird. Ich bin froh, muss ich dieses Budget nicht in einem Pro-Komitee vertreten. Meine Schlussbemerkung richtet sich an den Finanzdirektor dieser Stadt. Er sagt, dass man in dieser Stadt 250'000 Franken mehr Steuersubstrat generieren kann. Es ist allgemein bekannt, dass das Steuersubstrat der Stadt Bern abnimmt und zwar in schleichendem und wiederkehrendem Mass. Herr Finanzdirektor, wenn Sie damit durchkommen, was wahrscheinlich der Fall sein wird, gratuliere ich Ihnen. Eine solche Budgetierung ist allerdings verantwortungslos. Ich hoffe, dass dies auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieser Stadt bemerken.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stimmen dem Budget 2007 einstimmig zu. Das Budget 2007 ist ausgeglichen, was es auch in den letzten Jahren war. Die Sparbemühungen des Gemeinderats und der Verwaltung hat auch der Regierungsrat anerkannt. Wir sind uns der Verantwortung sehr wohl bewusst, wir haben auf Wünsche verzichtet, mit Ausnahme der Lokalen Agenda 21. Es ist uns bewusst, dass die finanzpolitische Zukunft nicht rosig ist, aber nach zehn Sparpaketen ist es eine grosse Herausforderung, das Haushaltsgleichgewicht wieder herzustellen. Unser Ziel am runden Tisch ist, die finanzielle Situati-

on der Stadt Bern mittel- und langfristig auf sichere Beine zu stellen, ohne soziale Flurschäden. Anträge wie die der SVP mögen zwar medienwirksam sein, sind aber nicht im Interesse der Stadtbevölkerung und der Stadt Bern. Wir stehen hinter diesem Budget.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir werden das Budget ablehnen. Es ist nicht ausgeglichen und der Regierungsrat hat die Sparbemühungen nicht im geringsten anerkannt. Schlussendlich waren es ja Parteifreunde, die geholfen haben. Immerhin hat der Regierungsrat nur zwei anstelle der vier Jahre bewilligt, weil man zuerst schauen will, was gespart wird. Wir wollen dasselbe, bevor wir diesem Budget zustimmen. Der Gemeinderat und die gesamte RGM-Mehrheit muss gemeinsam mit dem Parlament anerkennen, dass man sparen muss, und festlegen, wo man sparen muss. Nach dieser Debatte mit allen Nebengeräuschen und medienwirksamen Auftritten muss man feststellen, dass wir in der Stadt Bern wirklich ein Problem haben. Um unsere Finanzen ist es überhaupt nicht rosig bestellt. Immerhin wurde dieser Punkt auf allen Seiten festgestellt. Das Positive an der ganzen Debatte ist, dass man den Handlungsbedarf erkennt. Das Negative ist, dass dies der Gemeinderat offenbar nicht sieht. Grundsätzlich vielleicht schon, aber es löst keine Handlung aus. Deshalb haben wir in einem sehr moderaten Rückweisungsantrag verlangt, dass man zu den 5 Mio. Franken, die man im Budget 2007 und den 10 Mio. Franken die man im Budget 2008 sparen will, noch 5 Mio. Franken mehr spart. Man wollte bereits 15 Mio. Franken sparen und wir wollten noch 5 Mio. Franken mehr, damit man aufzeigen kann, wo es Sparpotential gibt. Wir haben gesagt, dass Sparmassnahmen von 10 Mio. Franken realisiert werden müssten. Das sind 5 Mio. mehr als vorgesehen. Man muss diese Millionen sowieso sparen, weiss aber noch nicht wo. Das steht nur im Finanzplan und im Budget, nur leider noch nicht in den Köpfen der Parlamentarier. Dadurch hätte man dem runden Tisch auch eine grössere Bedeutung beimessen können und wäre schneller zu Resultaten gekommen. Jetzt haben wir das Ganze um ein Jahr verschoben, ob nun der runde Tisch etwas bringt, oder nicht- meine Hoffnung ist gross, mein Glauben klein. Wenn man diesem Antrag zugestimmt hätte, wäre ein bestimmter Druck entstanden und eine gewisse Medienwirksamkeit. Wahrscheinlich wäre damit den Stadtfinanzen am meisten gedient gewesen. Stattdessen führt man einen Grabenkrieg und schlussendlich leiden die Stadtfinanzen darunter. Deshalb müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und nicht davonlaufen, sondern das Budget ablehnen.

Reto Nause (CVP): Wir haben den brilliantesten Finanzdirektor, nicht nur im ganzen Kanton, sondern im ganzen Land. Er hat über Nacht 250'000 Franken an Steuereinnahmen gefunden. Insgeheim weiss er selbst, dass das dies ein Taschenspielertrick ist. Das ist gefährlich. Wir brauchen das Vertrauen des Kantons und der Umlandgemeinden, wenn wir an das Geschäft der Abgeltung der Zentrumslasten denken. Mit diesem Budget verspielen wir vielleicht dieses Vertrauen. Das Budget ist und bleibt rot und darum muss es abgelehnt werden.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Nach den gewaltigen Debatten von letztem Donnerstag und heute haben wir herausgefunden, dass Handlungsbedarf besteht. Ich habe kein Votum gehört, wo nicht zur Sprache kam, dass unsere Finanzlage nicht die Beste ist. Das haben Sie erkannt. Ich muss einfach sagen, auch für die Zukunft, dass man Haushaltsverbesserungsmassnahmen nur durch das Budget erreichen kann. Das sind die einzigen rechtsverbindlichen Beschlüsse. Finanzpläne sind zur Kenntnis, alles andere geht nicht. Wenn man Nägel mit Köpfen machen will, geht dies nur über das Budget, welches jedes Jahr hier im Stadtrat debattiert wird. Die Finanzzahlen zeigen keine rosige Aussicht, dennoch habe ich Vertrauen in den runden Tisch. Wir sind auf den Stadtrat angewiesen, auch der Gemeinderat will seine Arbeit in den Finanzklausuren machen. Wir müssen gemeinsam schauen, dass wir weiterkommen. Dabei können in der Politik auch mal die Fetzen fliegen, dies liegt in der Natur der

Sache. Mehr Geld ausgeben ist nun mal einfacher als sparen. Die Kompensation durch die Erhöhung des Steuersubstrats, Christian Wasserfallen, nehme ich zur Kenntnis, und wir sind alle dazu aufgerufen, dass wir auch die 250'000 Franken wieder hineinbringen.

Beschluss

Antrag 1 und Antrag 2 des Gemeinderats zum Produktegruppenbudget werden mit 36 : 19 Stimmen angenommen.

Der *Vorsitzende*: Die Erarbeitung eines Budgets ist ein grosser Aufwand für die Verwaltung, den Gemeinderat und die Kommissionen des Parlaments. Die gesamte Arbeit, mit Ausnahme der Budgetdebatte, liegt im Versteckten. Niemand nimmt diese Arbeit wahr. Es gibt auch Menschen, die dies ausnützen. Die Budgetdebatte ist der Schluss eines langen Prozesses. Speziell der Stadtrat hat das gesamte Budget in den Sachkommissionen und in den Budget- und Aufsichtskommission beraten. Sie sind bis auf ein geringes Sitzungsgeld für den immensen Aufwand und die Vorbereitungen nicht entschädigt worden. Das ist Freiwilligenarbeit zu Gunsten der Stadt Bern. Bereits in den Sommerferien haben einige Kommissionen mit der Erarbeitung des Budgets angefangen. Die letzten Sitzungen fanden kurz vor der Budgetdebatte statt. Die Belastungen, die mit dieser Arbeit verbunden sind, sind eindeutig an der Grenze dessen, was sich ein Milizparlament leisten kann. In der Rolle als gegenwärtiger Stadtratspräsident möchte ich den Abschluss des Budgetprozesses dazu nutzen, öffentlich auf diese Arbeit hinzuweisen und auch im Namen der Stadt Bern allen Beteiligten für ihre Arbeit herzlich zu danken.

Abstimmungsbotschaft

*Antrag BAK zu S. 2 linke Spalte, beim Inhaltsverzeichnis zu S.10, **streichen***
~~**Übersicht über die**~~ Nettokosten der Dienststellen und der Produktegruppen

*Antrag BAK zu S. 7 linke Spalte, in der Mitte, **fett***

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007–2010 des Gemeinderates sind mit Wirkung ab 2007 und später folgende die Stadtrechnung **entlastende Massnahmen** enthalten:

*Antrag BAK zu S. 7 rechte Spalte, drittes Lemma, **ändern***

- Der sich aus dem neuen Kulturkonzept und aus den abzuschliessenden Kulturverträgen mit den 5 grossen Kulturinstitutionen **geschätzte** Mehrbedarf von 3,3 Mio. Franken.

*Antrag BAK zu S. 7 rechte Spalte, erstes Lemma, **neu***

- die Ausfinanzierung der Pensionskassen-Annuitäten bei der **geplanten** Kantonalisierung der Stadtpolizei im Jahr 2008 mit voraussichtlich 6,8 Mio. Franken

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Anträgen der BAK einverstanden.

Beschluss

Die BAK-Anträge werden stillschweigend genehmigt.

Anträge FDP zur Botschaft

1. *Seite 3, Lead: **streichen***. Neu: Das Produktegruppen-Budget der Stadt Bern für das Jahr 2007 sah zuerst bei Aufwendungen von 942 Mio. Franken und Erträgen von 921,2 Mio. Franken, bei unveränderter Steueranlage von 1.54, ein Defizit von 20,8 Mio vor. Damit

das Budget trotzdem ausgeglichen werden kann, wurde beim Regierungsrat ein vierjähriger Aufschub für die Tilgung der aufgelaufenen Schulden von 205.5 Mio. Franken verlangt. Dieser Aufschub wurde vom Regierungsrat für zwei Jahre gewährt. Somit ist das Budget ausgeglichen.

Begründung: Diese Formulierung stellt den Sachverhalt korrekt dar und beschönigt nicht den desolaten Zustand bzw. die gefährliche Entwicklung der Stadtfinanzen.

Seite 3, 4. Absatz: Ab „Bemerkbar machen sich auch ... bis 1.9 Mio Franken“ **streichen**.

Begründung: In welche Grossprojekte genau werden welche beträchtlich erhöhte Investitionen getätigt? Es handelt sich hier ca. um 20 Mio. Der Satz stimmt so nicht.

2. Seite 3, letzter Absatz, 2. letzte Zeile: „moderat“ **streichen**. Am besten sogar den ganzen Absatz streichen, da ihn ausser Finanzspezialisten kaum jemand versteht.

3. Seite 3, Ende: **Kasten Budget-Kennzahlen in Franken**: Aufteilung der Spalte 2007 in **zwei Spalten**: Mit und ohne Tilgungsaufschub

Begründung: Ehrliche Information ans Stimmvolk

4. Seite 4, 1 Absatz, letzte Zeile: statt 2,3 Mio den effektiven Betrag nach Stadtratsbeschlüssen **einsetzen**

5. Seite 7, rechte Spalte, nach 3. Lemma von *berücksichtigt*:

„Nicht berücksichtigt sind als Erschwernis die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision, welche ab 2008 Steuerausfälle von 5–7 Mio. Franken sowie Mehrkosten für Lastenausgleichssysteme von 10 bis 14 Mio. Franken bewirken werden.“

Begründung: Im Finanzplan wurden alle Posten berücksichtigt, welche helfen das Defizit zu senken, ungeachtet deren Eintretenswahrscheinlichkeit, deshalb sind auch Posten zu erwähnen, die den gegenteiligen Aspekt beinhalten.

6. *Alternativ zu Antrag 6.:* Seite 8, Tabelle **ergänzen mit den Auswirkungen der Steuergesetzrevision**:

	2007	2008	2009	2010
Mehrkosten für Lastenausgleichssysteme	0	9'855'517	14'448'866	11'747'196
Ausfälle Steuergesetzrevision	0	4'800'000	4'800'000	7'100'000

Natalie Imboden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die vorliegende Botschaft soll wiedergeben, was wir beschlossen haben. Stephan Hügli-Schaad, dies ist keine „Würde“-Abstimmungsbotschaft. Deshalb ergibt es keinen Sinn, die Anträge der FDP zu unterstützen. Es ist sinnlos zu sagen, wie es aussehen würde, wenn der Regierungsrat anders entschieden hätte. Er hat sich bereits entschieden. Glücklicherweise zu Gunsten der Stadtkasse, und so soll es auch in der Abstimmungsbotschaft stehen. Es macht auch keinen Sinn, die Steuergesetzrevision des Kantons, die momentan erst in der Vernehmlassung ist, vorweg zu nehmen und auf Steuerausfälle hinzuweisen. Wir werden uns gegen diese Steuerausfälle einsetzen. Ich hoffe, dass dies auch die FDP tun wird. Wir sind der Meinung, dass in einer Abstimmungsbotschaft steht, was man beschlossen hat. Es ist ein ausgeglichenes Budget. So wie es die BAK vorschlägt, ist es transparent und verheimlicht nichts. Man kann deshalb in einer Abstimmungsbotschaft nicht schreiben, wie es wäre und sein könnte. Dies trägt nichts zur Transparenz bei. Wir lehnen die Anträge der FDP ab.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Über Antrag 1 der FDP soll der Stadtrat entscheiden. Die Argumentation mit den Zahlen stimmt. Zu Antrag 2: Man könnte nach Grossprojekte in Klammern „Brünnen, den Zubringer Neufeld, den Bahnhofplatz und den KUBUS“ ergänzen. Diese Projekte kosten je über 1,5 Mio. Franken. Dann wären die Namen der vier Projekte in der Abstimmungsbotschaft enthalten, welche Folgekosten von 1,9 Mio. Franken im Unterhalt verursachen. Über Antrag 3 soll der Stadtrat entscheiden. Antrag 4 ist zusammenhängend mit Antrag 1. Antrag 5: Den effektiven Beschluss des Stadtrats hinzuzufügen, also 0,25 Mio. Fran-

ken, macht es auch nicht besser. Diese Zahl kann man lassen. Antrag 6 beinhaltet eine politische Frage. Dazu zweierlei: Es geht um den Finanzplan und nicht um das Budget. Die Steuergesetzrevision ist in Arbeit, ob sie kommt, oder nicht ist eine andere Frage. Bezüglich der Lastenausgleichssysteme hat der Gemeinderat einen Brief erhalten, der 9,8145 Mio. Franken oder 11,7 Mio. Franken prognostiziert, um die wir mehr belastet werden sollten. Ich habe die Kommission auch so orientiert. Dies ist ein Routinebrief, den der Regierungsrat den Gemeinden zuhanden der Finanzpläne schreibt. Ob Sie dies in die Botschaft aufnehmen wollen, müssen Sie entscheiden. Die Alternative zu Antrag 7 hängt mit Antrag 6 zusammen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Der Text unter Ziffer 1 muss im letzten Satz heissen: „Dieser **Aufschub** wurde vom Regierungsrat für zwei Jahre gewährt.“ Das Wort Tilgung müsste durch Aufschub ersetzt werden. Natalie Imboden möchte ich entgegenen, wenn sie generell sagt, dass die Anträge für das Budget keine Rolle spielen. So wie ich die Anträge verstanden habe, sollen die Steuerausfälle ab 2008 enthalten sein. Dies ist tatsächlich etwas, das im Rahmen der Abhandlung des IAFP in der Botschaft auf der Seite 7 genannt wird. Es handelt sich um die Auflistung von entlastenden Massnahmen und Erschwernissen. Also müsste man, falls man die Steuerrevision aufnehmen möchte, dies an dieser Stelle sachlich richtig aufnehmen, oder ganz weglassen.

Beschlüsse

1. Das Wort Aufschub anstelle von Tilgung wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Gemeinderatantrag in S. 3 der Botschaft obsiegt Antrag 1 der FDP mit 30 : 28 Stimmen.
3. Der Gemeinderatantrag in S. 3 der Botschaft obsiegt Antrag 2 der FDP mit 36 : 21 Stimmen.
4. Der Gemeinderatantrag in S. 3 der Botschaft obsiegt Antrag 3 der FDP mit 30 : 28 Stimmen.
5. Der Gemeinderatantrag in S. 3 der Botschaft obsiegt Antrag 4 der FDP mit 39 : 18 Stimmen.
6. Antrag 5 der FDP zu S. 4 der Botschaft obsiegt dem Gemeinderatantrag mit 29 : 28 Stimmen.

Margrith Beyeler-Graf (SP): Die Technik hat bei mir nicht funktioniert. Der Knopfdruck auf Grün wurde nicht angezeigt.

Ordnungsantrag

Die Wiederholung der Abstimmung zu Antrag 5 wird mit 40 : 18 Stimmen bejaht.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderatantrag in S. 4 der Botschaft obsiegt Antrag 5 der FDP mit 30 : 29 Stimmen.
2. Der Gemeinderatantrag in S. 7 der Botschaft obsiegt Antrag 6 der FDP mit 43 : 16 Stimmen.
3. Der Gemeinderatantrag zu S. 8 der Botschaft obsiegt Antrag 7 der FDP mit 43 : 16 Stimmen.
4. Die bereinigte Botschaft wird mit 40 : 19 Stimmen bewilligt.

4 **Bollwerk: Abbruch und Neubau Passerelle; Baukredit**

Geschäftsnummer 06.000186 / 06/198

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt „Bollwerk: Abbruch und Neubau Passerelle“. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 860 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 12. Juli 2006

PVS-Referent *Markus Kiener* (FDP): Zu Beginn möchte ich sagen, dass dies mein erstes Geschäft in der PVS ist. In der Tischaufgabe können Sie das Resultat des Wettbewerbes sehen. Im Stadtrat muss man lernen, visuell zu denken man sollte auch einmal mit Hellraumprojekten arbeiten können, damit man sich unter solchen Projekten etwas vorstellen kann. Das wäre sehr wichtig bei einem Kredit von 860'000 Franken. Die bestehende Passerelle über das Bollwerk hat grössere Schäden. Aufgrund der Zustandsuntersuchungen ist eine Instandstellung der bestehenden Fussgängerüberführung aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll. Die Passerelle muss deshalb ersetzt werden. Ausgangslage: Die bisherige Passerelle wurde 1971 als provisorische Verbindung von der Aarberggasse zur Grossen Schanze und zum Länggassquartier gebaut. Die Notwendigkeit einer solchen Verbindung ist unbestritten. Der Fussgängerübergang muss städtebaulich und verkehrstechnisch speziellen Anforderungen genügen. Der Gemeinderat hat 2005 einen Studienauftrag ausgeschrieben. Drei Gestaltungsteams wurden mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Ich betone, dass dies im Kostenvoranschlag, im Baukredit bereits enthalten ist, es handelte sich um 50'000 Franken. Das Beurteilungsgremium, bestehend aus Vertreter der Stadtverwaltung, Oberstadtleist und externen Fachpersonen, hat die Realisierung des beantragten Projekts vorgeschlagen. Es handelt sich um das Planungsteam smt ag/Rolf Mühlethaler, Bern. Der Zustand der Passerelle hat folgende grössere Schäden: massive Korrosionsschäden an statisch tragenden Bauteilen, undichte und teilweise zerstörte Fugen, Schäden an den Treppentritten und Belag. Die Rinnstellen lassen auf eine generell undichte Abdichtung schliessen. Wenn man keine Massnahmen ergreift, wird die Fussgängerüberführung aus Sicherheitsgründen in den nächsten zwei Jahren geschlossen. Nach dem Abbruch der bestehenden Stahlkonstruktion, wird an gleicher Stelle eine gestalterisch und funktional überzeugende Fussgängerüberführung aus Beton und Glas gebaut, die aus dem Projekt hervorging. Auf der Seite der Aarberggasse steht der Treppenturm, welcher die Passantinnen und Passanten in rund 7 Metern Höhe sicher über die befahrene Bollwerk-Achse auf die Terrasse bringt. Ein voll verglastes Geländer sorgt für eine Wahrnehmung als schlanke und geradlinige Konstruktion. Hinzu kommt eine dezente Beleuchtung mittels eingelassener Boden- und Wandleuchten. In der Stadt Bern hat man immer wieder gegen den Vandalismus zu kämpfen. Deshalb sehen wir vor, dass dort die Betonwand mit einer Kunststoffbeschichtung überzogen wird, damit die Wand gleichzeitig vor Schutz gegen Aufnahme schädlicher Stoffe, wie beispielsweise Graffiti geschützt wird. Aus funktionaler Sicht ist der geplante Glaslift wichtig, damit eine uneingeschränkte Benützung der Passerelle durch Behinderte, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Velos garantiert werden kann. Damit ist auch die direkte Veloverbindung Aarberggasse-Länggasse gesichert. Die Verwaltung hat uns mitgeteilt, dass der Platz beim Fussgängerübergang, der heutige Velo und Mofaparkplatz, umgestaltet wird. Diese Umgestaltung fällt nicht in dieses Konzept und

damit auch nicht in diesen Kreditbedarf. Es wird bezüglich des Velo- und Mofaparkplatz keine Vergrösserung stattfinden, er wird im gleichen Rahmen weitergeführt, wie er heute war. Zu den Kosten: Die Abbrucharbeiten betragen 65'000 Franken, die Bauarbeiten 385'000 Franken, der Glaslift 150'000 Franken. Das Honorar beträgt 150'000 Franken, wobei 50'000 Franken für den Studienauftrag bereits enthalten sind. Signalisation, Markierung und Eigenleistungen der Stadt sowie Diverses ergeben als Gesamtkosten 860'000 Franken. Beiträge Dritter sind keine vorgesehen. Es werden auch keine übernommen. Beim Bauablauf und den Terminen ist es so, dass wir möglichst bald mit der Arbeit beginnen wollen, denn im Winter können wir von günstigeren Preisen profitieren. Während der Bauphase werden die Fahrspuren der Bollwerkstrasse auf drei reduziert. Die dritte Spur dient der Verankerung des Gerüsts. Ich erläutere nun, was die Kommission besprochen hat. Wir haben sichergestellt, dass der Weg zur Aarberggasse für die Velofahrer nicht schmaler wird. Wie gesagt, der Platz wird unverändert, aber neu konzipiert. Uns ist bewusst, dass der Lift nicht bis ganz nach oben fährt. Es hat nun einen Absatz. Zur Diskussion stand der Bau einer Rille, damit die Velofahrer ihr Velo hinauf schieben können. Die Wertvermehrung ist vorgesehen, der Werterhalt beträgt 70 Prozent und der Mehrwert 30 Prozent. Das ist der übliche Rahmen. Die Investitionen: Der Restbuchwert des ersten Jahres beträgt 860'000 Franken, im zehnten Jahr beträgt er noch 333'180 Franken. Die Kapitalfolgekosten betragen im ersten Jahr 117'390 Franken und im zehnten 45'480 Franken. Mit dem Lift wird ein Mehrwert geschaffen, dafür wird er im Unterhalt etwas mehr kosten. Die Kosten für den Unterhalt betragen, einbezogen sind dabei die Vandalenakte, pro Jahr rund 10'000 Franken. Die Kommission beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Kredit zu genehmigen, damit möglichst rasch mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen den Kredit. Wir sind jedoch der Meinung, dass man es auch günstiger machen könnte. Wir möchten aber die Verkehrsplaner und die Stadtregierung darauf aufmerksam machen, ob es nicht allenfalls zu überdenken wäre, den Fussgängerstreifen, der sich rund 50 Meter weiter oben befindet, aufzuheben. Schlussendlich gibt es dann die Fussgängerüberführung und den Fussgängerstreifen und man sollte dann nicht mit einem zusätzlichen Fussgängerstreifen den Verkehr blockieren. Ich bitte den Gemeinderat, den Fussgängerstreifen an dieser Stelle zu überdenken.

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Wir werden den Kredit unterstützen. Die heutige Passerelle ist unschön, ich hatte in den vergangenen Tagen die Gelegenheit sie zu benutzen. Die Bauqualität ist augenscheinlich. Der Rettungsring, der sich dort befindet, ist fast ein wenig zynisch in Anbetracht des Zustandes der Passerelle. Der Handlungsbedarf ist klar erwiesen. Der Vorschlag der neuen Passerelle ist funktional, meiner Ansicht nach ist dies auch ein sehr ästhetischer Bau. Wir sahen ein Problem in Bezug auf den Lift. Wir haben uns gefragt, ob der Lift wirklich notwendig ist. Wie Sie wissen, muss man, um zum Parkplatz zu gelangen, doch noch zwei Treppen zurücklegen. Andererseits gibt es jetzt offenbar den Durchgang zur Migros. Wenn ich Gehschwierigkeiten hätte, würde ich wahrscheinlich eher zum Bahnhof gehen und dort den Lift zum Parkplatz nehmen. Der Lift wird schlussendlich eher aus Bequemlichkeit genutzt als zur Zweckerfüllung. Die Passerelle ist eine Aufwertung des Bollwerks. Es wäre auch eine Aufwertung, wenn man im gleichzeitig mit der Erneuerung der Passerelle beispielsweise die anliegende Mauer von den Graffiti befreien könnte.

Daniel Lerch (CVP): Ich danke für die Nachlieferung der Ansicht, dies gibt doch einen besseren Eindruck. Bisher haben wir über eine Radwegsicherung Aarberggasse-Länggasse ge-

sprochen. Mit dem Lift gelangt man aber nicht bis ganz nach oben. Muss man dann die Velos tragen?

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich habe den Ausführungen von Markus Kiener nichts mehr anfügen. Ich komme auf die Fragen bezüglich der Velos, des Lift und des Treppenaufgangs. Es ist klar, dass der Lift nun erst einmal auf einem Niveau der Grossen Schanze ist. Der bestehende Höhenunterschied zwischen Bollwerk und Länggasse ist eine erste Stufe. Wir haben diskutiert, welches weitere Stufen und Entwicklungen sein könnten. Dies müsste jedoch in anderen Projekten geregelt werden. Wir haben beispielsweise diskutiert, ob es möglich wäre, bei der Treppe zum Bahnhofparking, ein Blech zu installieren, damit man die Velos schieben kann. Das wäre wahrscheinlich nicht sehr teuer, wir werden dies im Rahmen der Fuss- und Veloförderungsmassnahmen überprüfen. Alle diese Überlegungen betreffen auch SBB und Kantonsgelände. Bei den weiteren Sanierungsschritten, auch im Zusammenhang mit dem Umbau der Schanzenpost, müsste man nach weiteren Verbesserungen suchen. Wir haben diese Verbindung noch nicht hundertprozentig verbessert. Wir haben erste Schritte gemacht und werden in der weiteren Planung noch andere machen.

Beschluss

Der Baukredit wird mit 51 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

5 Dringliches Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten

Geschäftsnummer 06.000169 / 06/208

Die Tangentiallinie 28 (Eigerplatz-Brunnadernstrasse-Tiefenmösli-Zollgasse-Wyler) erschliesst seit langem u.a. die nicht kleinen Wohnquartiere Schöngrün, Merzenacker und Robinsonweg. Dank zwei Postulaten und dank dem Einsatz der Stadt konnte – nachdem eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Ostermündigen gescheitert war – für den Abendbetrieb eine Übergangslösung mit einem Taxiunternehmen gefunden werden. Die Kundenfrequenzen dieses wenig attraktiven Taxibetriebes (kein Transport von grossen Gegenständen und Kinderwagen, für die Rückfahrt nicht benützbar etc.) sind eher gering, so dass – wie inoffiziell zu erfahren war – die Einstellung des Abendbetriebs droht. Dies hätte zur Folge, dass diese Quartiere z.T. mehr als 1 km von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs entfernt wären. Bedeutende Wohnquartiere würden so am Abend vom öV „abgehängt“ und die Leute müssten wieder vermehrt das Auto benützen. Eine gute öV-Erschliessung galt immer als Trumpf für das Wohnen in der Stadt Bern.

Aus den tiefen Frequenzen darf nicht der Schluss gezogen werden, es bestünde am Abend kein Bedürfnis für ein gutes öV-Angebot. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass mit einem guten Betrieb die Kundenfrequenzen wesentlich gesteigert werden könnten, namentlich dann, wenn bei der Haltestelle Brunnadernstrasse, ev. im Ostring ein attraktives Umsteigen ermöglicht wird (geringe Wartezeiten; z.B. Anschluss auf jeden 2. Kurs der Linie 5).

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, sich für den Erhalt und die Weiterführung auch über den Dezember 2006 hinaus und für eine Attraktivitätssteigerung des Abendbetriebs der Linie 28 einzusetzen. Dabei sind verschiedene Alternativen zu prüfen. Die Unterzeichnenden sehen u.a. folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat soll bei der RVK nochmals vorstellig werden, damit auch der Abendbetrieb der Linie 28 wieder ins Grundangebot des Kantons aufgenommen wird.

2. Der Gemeinderat soll nochmals das Gespräch mit der Gemeinde Ostermundigen suchen betr. eines von beiden Gemeinden bezahlbaren fahrplanmässigen Abendbetriebs auf der Strecke Zollgasse-Tiefenmösli-Brunnadernstrasse.
3. Sollte ein gemeinsam finanziertes Angebot mit der Gemeinde Ostermundigen scheitern, soll der Gemeinderat folgende Massnahmen prüfen:
 - fahrplanmässiger Betrieb (beide Richtungen) mit einem Kleinbus (Brunnadernstrasse-Tiefenmösli)
 - fahrplanmässiger Betrieb (beide Richtungen) auf einer verkürzten Strecke (Giacomettistrasse [Endstation Linie 5]-Tiefenmösli)
 - mit Trambetrieb der Linie 5 koordinierter Fahrplan (es wird klar, welche Anschlüsse ab HB Bern abgewartet werden)
 - Kleinbus statt Taxis.

Begründung für die Dringlichkeit:

Da die Betriebseinstellung per Dezember 2006 droht, sind die entsprechenden Entscheide rasch zu fällen. Dieser Vorstoss ähnelt einem am 22. April 2004 eingereichten Vorstoss, hat aber an seiner Aktualität nichts verloren.

Bern, 15. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats: siehe Seite 1357. Das Postulat wurde im Rahmen der Budget-Detailberatung beantwortet.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Postulant *Ueli Stückelberger* (GFL): Es geht um etwas anderes, als wir in diesem Zusammenhang im Produktegruppenbudget diskutiert haben. Im Budget ging es darum, dass man den heutigen Betrieb mit dem gleichen Betrag weiterführt. Der heutige Zustand ist schlecht. Es geht darum, dass man das heutige schlechte Angebot durch ein Besseres ersetzt. In der Antwort des Gemeinderats sieht man, dass die Benutzerzahlen des Abendbusses extrem gesunken sind. Für mich ist dies der Beweis, dass die Nachfrage vorhanden ist, wenn man ein entsprechend gutes Produkt macht. Daher ist es unfair, wenn man aus den sinkenden Zahlen eine fehlende Nachfrage schliesst. Es ist ein schlechter Betrieb, aber eine Schliessung entspricht keinem Bedürfnis. Man muss auch sehen, dass es eine bessere Lösung mit Ostermundigen gegeben hätte. Die Geschichte haben Sie von Gemeinderätin Regula Rytz bereits gehört. Diese Lösung ist leider gescheitert und deshalb hat man jetzt ein schlechtes Angebot. BernMobil hat sich sogar geweigert, das schlechte Angebot im Fahrplan abzudrucken. Man hat gar nicht gewusst, dass es dieses Angebot gab. Es logisch, dass das Angebot deshalb nicht genutzt wird. Aus diesem Grund will ich, dass man diese Angelegenheit noch einmal prüft. Es handelt sich nicht einfach um eine Tangentiallinie, es geht nicht um ein Wohnquartier, dass man auch sonst erreichen würde. Es handelt sich um ein relativ grosses Quartier, also eigentlich zwei Quartiere, die ohne diesen Betrieb am Abend nicht erschlossen sind. Man muss mehr als einen Kilometer gehen, bis man bei der nächsten öV-Station ist. Dem Grossteil der Quartiersbevölkerung bringt die Buslinie 12 Richtung Zentrum Paul Klee nichts. Beim ZPK gibt es nur etwa fünf Häuser und sonst nichts. Die hintere Schosshalde befindet sich an einem anderen Ort. Es ist deshalb falsch, wenn man das schlechte Angebot als Begründung nimmt, damit man eine bessere Lösung nicht noch einmal überprüfen muss. Wir haben gehört, dass man gemeinsam mit der Gemeinde Ostermundigen die Linie 28 geprüft hat. Heute

haben wir die paradoxe Situation, dass das Quartier tagsüber erschlossen ist und ein Moonliner nach Mitternacht aus irgendwelchen Gründen in diese Quartiere fährt. Aber in der Zwischenzeit gibt es nichts. Ich beantrage Ihnen, den Prüfungsauftrag dem Gemeinderat zu überweisen, auch als Zeichen an Ostermundigen. Man muss noch einmal Anstrengungen unternehmen. Ostermundigen ist ein Quartier mit doppelter Grösse, das auch nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Es muss eine bessere Lösung gefunden werden als ein Taxi, in dem vier Leute Platz haben und dann ist es bereits voll.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir begrüssen das Postulat. Damit wurde dem Gemeinderat die Gelegenheit erteilt, diese Angelegenheit zu prüfen. In Bezug auf unsere Aussage in der Budgetdebatte, hat sich keine grosse Änderung ergeben. Wir sehen den Ansatz nicht, wie mit einer erneuten Prüfung eine neue Situation erreicht werden könnte. Wir bedauern, dass das betroffene Quartier effektiv nicht optimal erschlossen ist, auch wenn mit der Erweiterung der Buslinie 12 eine wesentliche Erleichterung geschaffen wurde. Wir fordern den Gemeinderat auf, dieses Anliegen weiter zu verfolgen. Wir überweisen das Postulat und stimmen dem Prüfungsbericht des Gemeinderats zu.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat. Wir akzeptieren den Prüfungsbericht nicht. Wir können ihn nicht überweisen, bevor man nicht mit der Gemeinde Ostermundigen verhandelt hat. Wir verlangen, dass noch ein Prüfungsbericht gemacht wird, nachdem der Gemeinderat mit der Gemeinde Ostermundigen verhandelt und die einzelnen Varianten geprüft hat.

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat. Es handelt sich um etwas anderes, als wir im Budget besprochen haben. Im Budget ging es darum ein Produkt weiter zu ziehen, das sich nicht bewährt hat. Hier geht es darum eine neue Lösung zu suchen. Diese Lösung kann man nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ostermundigen finden.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Wir haben die Zahlen noch einmal aufgeführt. Der Betrieb wies über eine bestimmte Zeit dauerhaft sinkende Zahlen auf. Im Jahr 2005 gab es 2'934 beförderte Personen und im Jahr 2006 waren es noch 1'062 beförderte Personen. Es wurden manchmal nur zehn Personen pro Abend und 1,3 Personen pro Kurs befördert. Dies ist effektiv unattraktiv, aber wir haben viele Abklärungen gemacht, damit man in Zukunft noch andere Lösungen finden könnte. Wir haben aber keine Lösungen gefunden. Die Gemeinde Ostermundigen hat im März 2006 bereits das zweite Mal abgelehnt, sich bei diesem Projekt finanziell zu beteiligen. Ich möchte noch etwas genauer erklären. Im Budget haben wir den Antrag abgelehnt, aber hier nehmen wir den Vorstoss als Postulat zur Kenntnis und wollen den Prüfungsbericht verabschieden. Wir haben alles geprüft, was es zu prüfen gab. Wir können leider keine bessere Lösung anbieten. Das Angebot und die Nachfrage lassen nicht zu, das Projekt in diesem Rahmen weiterzuführen. Wenn wir andere Lösungen sehen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem öV-Konzept Bern-Nord, werden wir dies auf jeden Fall wieder aufgreifen. Wir geben in der RVK immer wieder andere Linien ein, wie beispielsweise bei der Erschliessung der Matte. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat anzunehmen und den Prüfungsbericht zu überweisen.

Beschlüsse

1. Das Postulat ist unbestritten und wird überwiesen.
2. Der Prüfungsbericht wird mit 38 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

6 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Ist die Bümplizer Chilbi gefährdet?

Geschäftsnummer 06.000210 / 06/223

Jedes Jahr treffen sich Zehntausende Menschen zur traditionellen Bümplizer Chilbi. Bereits zum 59. Mal konnte die erfolgreiche und über die Kantonsgrenzen hinaus bekannte und beliebte Chilbi letztes Wochenende abgehalten werden. Die Chilbi ist aus Bümpliz-Bethlehem nicht mehr wegzudenken. Sie ist ein zentrales Element der interkulturellen Identität des grössten Berner Stadtteils und ein wichtiges Markenzeichen für Bümpliz-Bethlehem.

Grossveranstaltungen auf dem Bümplizer Chilbiplatz setzen jeweils eine Umleitung des Durchgangsverkehrs auf die Nebenachse Bümplizstrasse-Lagerhausweg-Weidgasse voraus.

An der Liegenschaft Morgenstrasse 89, 3018 Bern, sind zurzeit Abbrucharbeiten im Gang. Dem Vernehmen nach will die Coop Mineralöl AG, Basel diese Liegenschaft für den Betrieb einer Tankstelle mit dazugehörigem Tankstellenshop nutzen. Die Parzelle befindet sich in der Dienstleistungs- und Gewerbezone. Eine Nutzung als Tankstelle ist aufgrund des geltenden Zonenplans an diesem Standort grundsätzlich möglich.

Selbstredend soll die Tankstelle rund um die Uhr und an allen Wochentagen betrieben werden. Es bahnen sich ein langjähriger Konflikt und ein Streit um die für die Bümplizer Chilbi und andere Grossveranstaltungen unabdingbare Verkehrsbeschränkung an.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von der Absicht der Coop Mineralöl AG, an der Morgenstrasse 89 eine Tankstelle mit Tankstellenshop zu errichten?
2. Hat der Gemeinderat die Promotoren über den Sachverhalt der periodischen Verkehrssperrungen sowie die im Oktober 2005 publizierte weitgehende Sperrung der Achse Morgenstrasse-Höhe für den Durchgangsverkehr und die auf Höhe des Schulhauses Statthalter geplanten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung orientiert?
3. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die periodische Sperrung der Morgenstrasse bei Grossveranstaltungen weiterhin durchzusetzen und mit entsprechenden Auflagen in der Baubewilligung langfristig zu sichern?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass Tankstellen Sinnvollerweise entlang von Hauptverkehrsachsen bzw. Strassen des Basisnetzes errichtet werden sollen und nicht in Wohnquartieren (mit bereits überschrittenen Lärmgrenzwerten)? Verfügt der Gemeinderat diesbezüglich über ein Konzept?

Begründung der Dringlichkeit:

Mit den in den letzten Wochen durchgeführten aufwändigen Abbrucharbeiten wurde das Terrain baureif gemacht. Die Einreichung eines Baugesuchs scheint unmittelbar bevorzustehen.

Bern, 24. August 2006

Gemeinderätin *Regula Rytz* beantwortet im Namen des Gemeinderats die Dringliche Interpellation wie folgt: Der Gemeinderat hat vom Vorhaben der Coop Mineralöl AG, an der Morgartenstrasse 89 eine Tankstelle mit Shop zu errichten, Kenntnis genommen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Die Bauherrschaft hat im Frühling 2006 beim Bauinspektorat eine entsprechende Voranfrage eingereicht. Ein Baugesuch liegt noch nicht vor.

Zu Frage 2: Das Bauinspektorat hat im Rahmen dieser Voranfrage die Bauherrschaft über die geplante Sperre der Morgenstrasse informiert und darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Standort aus planerischen und erschliessungstechnischen Gründen problematisch ist. Aufgrund der baurechtlichen Situation kann aber die Erteilung einer Baubewilligung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ganz ausgeschlossen werden.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass temporäre Sperren für Grossanlässe weiterhin möglich sein müssen. Heute ist während der Bümplizer Chilbi für die Liegenschaften an der Morgenstrasse zwischen Statthalterstrasse und Bümplizstrasse Zubringerdienst gestattet. Sollte die Tankstelle realisiert werden, könnte beispielsweise auf der Morgenstrasse im Abschnitt zwischen Bümplizstrasse und Statthalterstrasse eine Sackgasse signalisiert werden, die die Zu- und Wegfahrt von der Tankstelle Richtung Norden (Bümplizstrasse) erlaubt. Solche Einschränkungen sind jedoch nicht mittels Bedingungen oder Auflagen im Bauentscheid durchsetzbar. Eine Sackgasse während der Chilbi könnte- wie bei anderen Anlässen wie Zibelemärit oder Demonstrationen- durch die Polizei angeordnet werden und bedarf keines rechtlichen Verfahrens. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens besteht die Möglichkeit darauf hinzuweisen (ohne Verfügungscharakter), dass im Erschliessungsbereich temporäre Einschränkungen eintreffen können.

Zu Frage 4: Ein Konzept für die Ansiedlung von Tankstellen existiert nicht, Grundlage ist der Nutzungszonenplan, wonach Tankstellen mit Shop nur in Arbeitszonen angesiedelt werden können. Zudem gilt Artikel 22 Absatz 4 der BO.06: „Freizeit- und Verkaufsnutzungen, die überdurchschnittlich viel motorisierten Publikumsverkehr erzeugen, sind nur dann zulässig, wenn die Umweltvorschriften eingehalten sind, eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und das Strassennetz nicht übermässig belastet wird.“ Der entsprechende Nachweis wäre von der Bauherrschaft im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zu erbringen.

Interpellant *Andreas Flückiger* (SP): Es ist wichtig, dass man beim Baubewilligungsverfahren diesen Leuten sagt, dass es die Chilbi gibt und immer geben wird. Wir werden auch dafür kämpfen.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

7 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Neuer Strassenbelag Henkerbrännli; was kosten die Vandalenakte?

Geschäftsnummer 06.000208 / 06/224

Beim Grossumbau am Henkerbrännli wurde von unbekanntem Kreisen der neue Strassenbelag verschmiert. Der Vandalenakt erfolgte offenbar im Nachgang zum Antifa-Festival und wurde im Internet publik gemacht. Seitens der Stadtpolizei wurde gegenüber Dritten festgestellt, dass man nicht ermitteln könne, da keine Anzeige erfolgt sei.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Schaden des Vandalenaktes?

2. Wieso wird von Tiefbauamt der Stadt Bern keine Anzeige erstattet?
3. Ist der Gemeinderat bereit, hier im Sinne einer konsequenten Haltung gegen Sachbeschädigungen die notwendige Anzeige formell einzureichen (wie dies der Gemeinderat z.B. bei der Aktion Casablanca auch empfiehlt), damit die Stadtpolizei ermitteln kann? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 24. August 2006

Gemeinderätin *Regula Rytz* beantwortet im Namen des Gemeinderats die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Das Übermalen der Schmierereien mit schwarzer Farbe kostete 550 Franken.

Frage 2: Das Tiefbauamt der Stadt Bern vertritt nach Rücksprache mit der Stadtpolizei die Meinung, dass es sehr schwierig wäre, die Urheber der Schmierereien zu ermitteln. Die Strasse musste rasch instand gestellt werden, um zu vermeiden, dass eine unklare Markierung den Verkehr behindert oder gar zu einem Unfall führt. Die geringen Schadenskosten veranlassten das Tiefbauamt, keine Anzeige zu erstatten.

Frage 3: Der Gemeinderat hält ebenfalls dafür, eine Anzeige sei wegen der geringen Schadenskosten nicht zweckmässig. Die Kosten für die Ermittlungen der Polizei würden bei geringen Erfolgsaussichten die Schadenssumme um ein Mehrfaches übersteigen.

Erich J. Hess (JSVP): Ich finde das eine Sauerei. Deshalb habe ich auch eine Zusatzfrage: Wieso veranlasst denn die Stadtregierung die privaten Liegenschaftsbesitzer via Casablanca, bei jedem Schadensfall Anzeige zu erstatten? Und wieso macht die Stadtregierung keine Anzeige?

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich habe die Frage bereits beantwortet. Es ging um ein Abwägen der Erfolgsaussichten.

8 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR); Teilrevision gestützt auf Antrag der Kommission Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) (Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP/Franziska Schnyder, GB) (gestützt auf Art. 80 Geschäftsreglement): Zuteilung Wohnbaufond neu an FSU (zuständig bisher PVS)

Geschäftsnummer 06.000223 /06/222

Antrag BAK

Verschieben des Traktandums. Das Geschäft soll zu einem späteren Zeitpunkt debattiert werden.

Beschluss

Der Verschiebung des Geschäfts wird stillschweigend zugestimmt.

9 Ablösung der Fachanwendung Schuladministration sowie der Fachanwendung Schüleradministration; Investitionskredit

Geschäftsnummer 06.000185 / 06/199

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Ablösung der Fachanwendung Schuladministration sowie der Fachanwendung Schüleradministration; Investitionskredit.
2. Für die Einrichtung der neuen Schuladministrationssoftware (NESSO) wird ein Kredit von Fr. 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I320-002, bewilligt (Kostenstelle 320300).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 12. Juli 2006

SBK-Referentin *Anastasia Falkner* (FDP): Wie Sie dem Vortrag des Gemeinderats entnehmen können, wird der IBM-HOST der Stadt per Ende 2006 abgelöst. Auf dieses Datum hin muss ein Ersatz gewährleistet sein. Hat man keinen Ersatz würde man die Datenbank mit allen Planungsdaten des Schulamts verlieren und damit jegliche Grundlage für die Schüleradministration. Eine neue Lösung ist absolut notwendig, wenn man beispielsweise die Schulpflichtkontrolle weiterhin gewährleisten will. Wenn die Schüleradministration soweit angepasst wird, sollte man gleichzeitig die Schuladministration anpassen. Denn erstens kann man dadurch beide Programme einkaufen und zweitens gibt es dann endlich eine Schnittstelle zwischen den Schulen und dem Schulamt. Bisher war kein zentraler Datenbestand möglich. Anschauungsbeispiele wurden im Vortrag erwähnt. Es geht um das Tagesschulangebot und das Angebot der „Ferieninseln“. Es kann nicht sein, dass in der heutigen Zeit die Schulen Excel Tabellen erstellen müssen, sie ausdrucken und dem Schulamt zuschicken, damit die Schüler und Schülerinnen in das SAP aufgenommen werden können. Erst dann kann das Schulamt die Rechnung schicken. Aber auch andere Schülerdaten hat das Schulamt nicht. Beispielsweise Klassenzuteilungen, Niveau oder Fakultativunterricht. Dies alles sind Daten, die wichtig wären, um eine Entwicklung aufzuzeigen und eine Prognose zu ermöglichen. Aber auch banal erscheinende Fragen, wie Inventar, oder Daten zur Schulraumbelugung sind heute nicht zentral vorhanden. Um diese Probleme zu lösen wurden bereits zwei Projekte gestartet, welche betreffend der Finanzierung in der Kompetenz des Gemeinderats gewesen wären. Nun wurde aus den Projekten ein einziges, und die Kompetenz hat sich in den Stadtrat verschoben. Die Kriterien zu einer Evaluation der geforderten Offerten wurden minutiös ausgearbeitet, in fünf Hauptkategorien unterteilt und nach Prioritäten bewertet. Die erste Priorität ist nicht der Preis, sondern Funktion und Technik. Weitere Prioritäten wurden beim Preis, den Referenzen, dem Auftragsverständnis und bei der Wartung gesetzt. In der Evaluationsgruppe waren zwei Personen aus dem Schulamt, zwei aus dem Finanzinspektorat und ein Koordinator der BSS vertreten. Leider hat keine Berner Firma die besten Noten erhalten, sondern die Firma Balzano Informatik AG aus Zürich. Die Firma Siemens Schweiz, mit Sitz in Bern, hatte für ihr Angebot einen zu hohen Preis. Die Firma Ruf AG, mit Sitz in Schönbühl, konnte als einziges wirklich gutes Kriterium den Preis vorweisen. Bei den anderen Kriterien haben sie die Erwartungen nicht erfüllt. So bleiben sie vor allem bezüglich der Funktion und Technik auf dem letzten Platz der sieben Offerten. Ein zusätzlicher Minuspunkt dieser Firma war, dass sie jede Änderung selber machen müssten, dies würde neue Kosten und Aufträge bedeuten. Hingegen können bei der Offerte der Firma Balzano AG die Anpassungen durch die Direktion vorgenommen werden. Gerade im Schulsegment, wo dauernd Anpassungen anfallen, ist dieses Kriterium wichtig. Es ging keine OSS-Offerte ein, anscheinend besteht in dieser Hinsicht noch

nichts auf dem Markt. Für die Firma Balzano AG spricht schliesslich auch, dass wir keine Zeit haben, lange auf Nachbesserungen zu warten. Das wäre bei Ruf AG der Fall. Das Ganze muss am 1. August 2007 laufen. Hinzu kommt, dass die Balzano AG bereits ein Projekt für die Sekundarstufe 2 des Kantons Bern realisiert. Folgendes wurde in der Kommission diskutiert: Der Kanton bezahlt nichts an die Kosten der Infrastruktur. Wir haben Abklärungen gemacht. Man hat versucht, mit anderen Städten ein gemeinsames Projekt zu erarbeiten, um die Kosten zu minimieren. Leider waren nur zwei Städte bei der Grundlagenerarbeitung dabei, nämlich Biel und Thun. Sie sind leider abgesprungen. Sollten sie sich doch noch für dieses Projekt entschliessen, wäre ein Rabatt durchaus möglich. Der Datenschutz ist absolut gewährleistet, er war auch im Kriterienkatalog enthalten. Die Kommission beantragt dem Stadtrat nach eingehender Prüfung einstimmig, den Kredit zu genehmigen. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich noch sagen, dass wir diese Lösung unterstützen, davon überzeugt sind und dem Kredit zustimmen.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Per Ende 2006 soll der IBM-Grossrechner der Stadt Bern abgelöst werden. Die Systemtechnik und die Benutzeroberfläche sind veraltet. Die notwendigen Wartungen können nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden und sind aus finanzieller Sicht aufwändig. Die Schüleradministration, die auf diesem Grossrechner läuft, wird mittels neuer Software auf eine neuzeitliche Serverlösung portiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Software der Schuladministration erneuert und ersetzt. Beide Anwendungen können nun sinnvoll zusammengefasst werden. Damit lassen sich erhebliche Betriebskosten einsparen. Zeitaufwändige Datenabgleiche entfallen und Doppelspurigkeiten können vermieden werden. Die neue Informatiklösung kostet rund 800'000 Franken und soll im Herbst 2007 in Betrieb genommen werden. Wir sind überzeugt, dass es hier um ein notwendiges und gut evaluiertes Projekt handelt. Wir stimmen dem Kreditantrag zu.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich danke Anastasia Falkner und der Kommission ganz herzlich und bitte den Stadtrat den Kredit zu genehmigen.

Beschluss

Der Investitionskredit wird mit 52 : 1 Stimmen genehmigt.

10 Motion Fraktion SP/JUSO (Rosmarie Okle Zimmermann, SP) vom 29. April 2004: Neue Wohnformen für ältere Menschen: Abschreibung Punkt 2

Geschäftsnummer 04.000324 / 06/165

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 31. Mai 2006

SBK-Referent *Rolf Schuler*: Punkt 2 der Motion verlangt, dass der Gemeinderat auf allen geplanten Wohnflächen, die durch die Stadt beeinflusst werden können, bauliche Voraussetzungen für gemeinschaftliche Wohnformen im Alter schafft. Der Gemeinderat macht in seiner Antwort geltend, dass ältere Menschen eine gewisse Sympathie für gemeinschaftliche Wohnformen bekunden. Hingegen kann er kaum eine Bereitschaft der betroffenen Bevölkerungs-

kreise erkennen, an einem entsprechenden Projekt aktiv mitzuwirken. Weiter führt der Gemeinderat aus, dass die Egelmoos AG und die Domizil AG sowie die Liegenschaftsverwaltung bereit sind, interessierten Seniorinnen und Senioren bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften zu unterstützen. Es muss auch anerkannt werden, dass die Stadt die Möglichkeit hat, Personen mit bescheidenen finanziellen Eigenmitteln zusätzlich zur Ergänzungsleistung der AHV, Geldleistungen via Zuschuss nach Dekret zu gewähren. Diese Unterstützung ist nicht nach einem Höchstwert definiert, sie wird dem Einzelfall angepasst. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten alles unternommen hat, um Punkt 2 der Motion zu erfüllen. Aufgrund der fehlenden Nachfrage älterer Menschen nach entsprechendem Wohnraum, beantragt die Kommission die Abschreibung des Punkt 2 der Motion. Die SP/JUSO stimmt der Abschreibung des Punkt 2 der Motion ebenfalls zu.

Beschluss

Die Abschreibung von Punkt 2 der Motion ist unbestritten und damit genehmigt.

11 Motion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Schaffung von neuen Stellen als Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs

Geschäftsnummer 06.000130 / 06/210

Während in anders gelagerten Bereichen der Verwaltungen Inspektoren als gezieltes Kontrollinstrument schon seit Jahren erfolgreich eingesetzt werden (z.B. Steuer-Inspektor/Fabrik-Inspektor/Starkstrom-Inspektor/Lebensmittel-Inspektor), existiert eine solche Tätigkeit im Bereich des Sozialwesens leider noch nicht.

Im Deutschland gibt es Städte und Gemeinden, die Aussendienstmitarbeiter als Inspektoren im Sozialbereich einsetzen. Der Landkreis Limburg-Weilburg zeigt, dass durch die Einsetzung von Aussendienstmitarbeitern im Sozialbereich massive Einsparungen bei der Sozialhilfe erreicht werden konnten. Neuerdings hat sich auch die Stadt Zürich, welche als Grossstadt wohl über ähnliche soziale Strukturen im Sozialwesen verfügt wie die Stadt Bern, die Schaffung von neuen Stellen beschlossen. Die Stadt Zürich will damit dem Missbrauch bei der Sozialhilfe einen Riegel schieben. Der Beschluss ist gemäss Urs Lauffer, Vizepräsident der Sozialbehörde, einstimmig gefallen. Sozialinspektoren sind auch bereits in Emmen, Grenchen und Solothurn im Einsatz. Thorsten Wieland, Leiter des Fachbereiches „Grundsatz und Recht“ beim Jobcenter Stuttgart meint: „Wir können mit dem Aufdecken von Missbräuchen sogar das Dreifache der Löhne reinholen.“ Gemäss NZZ vom 8.5.2006 liegt die Aufklärungsquote in Stuttgart gar bei über 50% und die Stellen von Sozialinspektoren sollen weiter aufgestockt werden. Bereits besitzen 60% der süddeutschen Gemeinden solche Stellen und es besteht die Absicht, diese aufgrund des Erfolges bundesweit einzuführen.

Zur Aufdeckung von Sozialmissbräuchen ist nun auch in der Stadt Bern die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren dringend notwendig. Mit der Schaffung dieser neuen Stelle werden drei Ziele erreicht:

1. Einsparungen im Sozialhilfebereich
2. Eine gerechtere Verteilung der finanziellen Hilfen
3. Aufdeckung von Schwarzarbeit.

Sozialinspektoren sollen zusammen mit dem Sozialamt eine allgemeine Kontrollpflicht wahrnehmen. Dabei ist zu beachten, dass auch Sozialinspektoren der Geheimhaltungspflicht un-

terstehen. Da Sozialhilfeempfänger verpflichtet sind über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wahrheitsgetreu und vollständig Auskunft zu geben (Mitwirkungspflicht) und die notwendigen Unterlagen beizubringen ist es eine Pflicht, dass die Organe der Sozialhilfe berechtigt sind, die erforderlichen Auskünfte auch bei Dritten einzuholen. Die Hilfebedürftigen sind in geeigneter Form darüber zu informieren (Brief an alle Sozialhilfebezüger, Info auf Antragsformularen usw.).

Die Sozialinspektoren sollen klar keine Polizeifunktionen ausüben. Sie dürfen weder eine Hausdurchsuchung noch eine Personendurchsuchung durchführen oder anordnen.

Es ist eine Aufgabe der Öffentlichkeit, den oft gehörten Gerüchten, wonach ungerechtfertigt Sozialhilfe bzw. Arbeitslosentaggelder bezogen würden, durch Überprüfung der Fälle oder Widerlegung der Gerüchte zu begegnen, denn jeder missbräuchliche Bezug von Sozial- oder jeglicher anderer staatlicher Hilfeleistungen richtet unabhängig vom Ausmass Schaden an: finanziell, aber auch politisch und ideell.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Missbräuche insbesondere in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nie auszuschliessen sind. Ich bin überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden im Sozialbereich durch ihre Arbeitsleistung versuchen – nach ihren zeitlichen Möglichkeiten – Missbräuche tief halten zu können. Die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren wird die Missbräuche jedoch weiter minimieren bzw. teilweise wohl auch eliminieren.

Was ist unter dem Begriff „Sozialhilfemissbrauch“ zu verstehen?

- Das Erschleichen von Leistungen durch falsche, unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen.
- Die zweckwidrige Verwendung von bezogenen Leistungen.
- Schuldhaftes Herbeiführen einer persönlichen Notlage, die zu einem rechtmässigen Sozialhilfebezug führt.
- Passives und unkooperatives Verhalten von Bezügerinnen und Bezüger.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat

1. Die Schaffung von zusätzlichen, neuen Kontrollmechanismen wie z.B. regelmässige Gespräche, Besuche vor Ort, wenig Wechsel von Sozialarbeitenden (Bezugsperson bzw. Vertrauensperson), Einsätze bei Beschäftigungsprogrammen
2. Die Schaffung von neuen Stellen, als Sozialinspektorinnen bzw. Sozialinspektoren
3. Die Information von allen Hilfeleistungsbezügern über erhöhte Kontrollen bzw. über die Schaffung von Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren. Mit dieser Transparenz soll gegenüber den Sozialhilfebezügern und der Bevölkerung Vertrauen geschaffen werden!

Der Gemeinderat erhält mit der Überweisung dieser Motionenpunkte den Auftrag, Missbräuche im Sozialbereich wirksam und vor allem aktiv zu bekämpfen und dadurch die Kosten im Sozialhilfebereich zu senken.

Ziel der Schaffung von neuen Stellen muss es sein, dass nur diejenigen Personen Gelder erhalten, die auf finanzielle Hilfe des Staates angewiesen sind. Abklärungen eines Sozialinspektors können daher durchaus auch ergeben, dass eine Person, die beispielsweise keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht, zum Bezug berechtigt wäre.

Bern, 18. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass nur diejenigen Personen Sozialhilfeleistungen beziehen sollen, die tatsächlich einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben. Sozialhilfemissbrauch darf kein Tabuthema sein. Zur Bekämpfung müssen sämtliche rechtlichen Instrumente konsequent angewendet werden. Es sind verschiedene Kontroll- und Sanktionsinstrumente notwendig, die einerseits die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfemissbrauchs minimieren und andererseits Missbrauchsfälle mit repressiven Mass-

nahmen ahnden. Die konsequente Aufdeckung und Sanktionierung von missbräuchlichem Verhalten hat nicht nur eine präventive Wirkung, sondern schützt auch diejenigen Klientinnen und Klienten, die sich korrekt verhalten vor Stigmatisierung und Diskreditierung. Aus diesem Grund kennt das Sozialamt der Stadt Bern seit längerer Zeit eine Reihe von Kontrollinstrumenten. Diese stützen sich sowohl auf kantonales Recht als auch auf städtische Ausführungsregelungen.

Das Sozialhilfegesetz vom 11. Juni 2001 (SHG BSG 860.1), das seit 1. Januar 2002 in Kraft ist, überträgt die Verantwortung für die korrekte Durchführung der Sozialhilfe der Sozialbehörde (Art. 17 SHG). In der Stadt Bern werden diese gesetzlichen Aufgaben durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport beziehungsweise (bzw.) durch die Verwaltungsdirektorin oder den -direktor wahrgenommen (Art. 24. Abs. 2 Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.1). Die Direktorin beaufsichtigt die Amtsführung der Dienststellen, welche die individuelle Sozialhilfe ausrichten. Zur Gewährleistung einer rechtsgleichen Sozialhilfepraxis erlässt sie Verwaltungsverordnungen (so genannte Stichwörter), welche die kantonale Sozialhilfegesetzgebung konkretisieren. Sie ist zudem ermächtigt, periodisch die Unterstützungspraxis zu überprüfen (Weisung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport betreffend Organisation und Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozialhilfe vom April 2006). Das Sozialamt der Stadt Bern kennt einen umfangreichen Katalog von präventiven und repressiven Massnahmen zur Verhinderung bzw. Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch:

1. Präventive Massnahmen

Bevor der Sozialdienst Leistungen ausrichtet, erfolgen umfangreiche Abklärungen im Rahmen eines standardisierten Verfahrens durch ein speziell ausgebildetes Team. Bei diesem detailliert geregelten so genannten „Intakeverfahren“ wird folgenden Punkten besondere Beachtung geschenkt:

- Konsequente und transparente Information: Jeder Gesuchsteller bzw. jede Gesuchstellerin erhält eine Broschüre mit den zentralen Rechten und Pflichten. Zudem werden die Klientinnen und Klienten auch mündlich über ihre Rechte und Pflichten informiert.
- Umfassende Erstabklärung: Standardisierte Abklärung der Zuständigkeit sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Mit der Unterschrift bestätigen die Klientinnen und Klienten die Richtigkeit ihrer Angaben bezüglich Einkommen und Vermögen.
- Ergänzende Informationen: Die Zusammenarbeit mit vormals involvierten Stellen, (das heisst Rückfragen, Übertragungsberichte und Übertragungsgespräche) wird genutzt.
- Datenaustausch: Überprüfung der finanziellen Situation der Klientinnen und Klienten bei der Steuerverwaltung, beim Versicherungsamt (AHV-Beiträge) und bei der Einwohnerkontrolle im Rahmen der Datenschutzbestimmungen.
- Zusammenarbeitsverträge müssen klar, verbindlich und mit überprüfbaren Zielen ausgehandelt werden. Konkrete Leistungen der Klientinnen und Klienten zur Zielerreichung werden transparent festgehalten.
- Systematische Beratung: Besprechungen im Team garantieren eine gleich bleibende hohe Qualität der Fallaufnahmen.

Bei laufenden Sozialhilfefällen kommen insbesondere die folgenden präventiven Instrumente zur Anwendung:

- Regelmässige Vorsprachen der Klientinnen und Klienten auf dem Sozialdienst helfen Fehlbezüge verhindern. Das Gesprächsintervall richtet sich nach dem Bedürfnis des Fallverlaufs und den personellen Ressourcen.
- Die Sozialarbeitenden kontrollieren und überprüfen die Bemühungen der Klientinnen und Klienten zur Zielerreichung spätestens nach Ablauf eines Jahres.
- Die Dossiers werden periodisch im Rahmen der ordentlichen Bewilligung der Finanzpläne und der Unterstützungsverträge durch die vorgesetzte Stelle kontrolliert.

Sofern der Sozialdienst einen begründeten Missbrauchsverdacht hat oder Hinweise von Drittpersonen eingehen, wird die Situation sorgfältig abgeklärt und es kommen zudem die folgenden Instrumente zum Zug:

- Bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten werden zur Abklärung der Bedürftigkeit ergänzende Unterlagen und Auskünfte (zum Beispiel vom Vermieter oder von der Vermieterin, Arbeitgeber oder Arbeitgeberin) verlangt.
- In Zweifelsfällen genügt das von der Klientin bzw. vom Klienten vorgelegte Arztzeugnis des Hausarztes/der Hausärztin nicht. In diesem Fall trifft ein Zweitarzt/eine Zweitärztin zusätzliche Abklärungen bezüglich Arbeitsfähigkeit der Klientinnen und Klienten.
- Zur Abklärung von Mitwirkungsbereitschaft und Arbeitswillen oder bei Verdacht auf Schwarzarbeit erfolgt eine Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm (Testarbeitsplatz).
- In besonderen Einzelfällen kann der Sozialdienst Hausbesuche durchführen, die die Feststellungen zum Sachverhalt ergänzen. Aufgrund der hohen Fallbelastung wird dieses Instrument jedoch äusserst selten eingesetzt.

2. Konsequenzen bei Feststellen eines Missbrauchs

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind angewiesen, jeden Missbrauchsfall offen zu legen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen:

- Kürzung der Sozialhilfeleistung: Bei selbstverschuldeter Bedürftigkeit sowie bei Pflichtverletzungen wie zum Beispiel Nichtbeachten von Weisungen werden die Sozialhilfeleistungen gekürzt.
- Rückerstattung der Leistungen: Konsequente Anwendung der Rückerstattung bzw. Verrechnung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Artikel 40 SHG erfüllt sind (zum Beispiel gröblich selbstverschuldete Notlage wegen zweckwidriger Verwendung bezogener Sozialhilfegelder, unrechtmässiger Bezug von Leistungen).
- Nichteintreten: Wenn eine betroffene Person sich weigert, die zur Abklärung der Anspruchsberechtigung sowie zur Bedarfsbemessung notwendigen Angaben und Dokumente beizubringen und diese nicht auf andere Weise beschafft werden können, wird auf das Sozialhilfesuch inhaltlich nicht eingetreten.
- Einstellung der Sozialhilfe: Sozialhilfemissbrauch kann zu einer Einstellung bzw. Teileinstellung der Unterstützungsleistungen führen. Das ist dann der Fall, wenn sich eine Person trotz entsprechender Mahnung konsequent weigert, eine ihr zumutbare und konkret zur Verfügung stehende Arbeitsstelle anzunehmen oder einen ihr zustehenden und bezifferbaren Leistungsanspruch geltend zu machen (zum Beispiel Leistungen der Arbeitslosenversicherung).
- Strafrechtliche Verfolgung: Erschleichen von Leistungen kann strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben (vergleiche Art. 146 StGB und Art. 85 SHG). Wenn ein Straftatbestand erfüllt scheint, wird Strafanzeige erstattet.
- Methodische Massnahmen: In Missbrauchsfällen oder bei begründetem Verdacht auf missbräuchliches Verhalten sind zudem methodische Massnahmen angebracht:
 - Häufigere Beratungstermine auf dem Sozialdienst
 - Änderung des Auszahlungsmodus (wöchentlich/täglich anstatt monatlich)
 - Verschärfte Kontrolle durch den zuständigen Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiterin (Zahlungsbelege, Kontoauszüge, schriftliche Bestätigung der gemachten Angaben)
 - Anstatt Barauszahlungen direkte Einzahlung von Miete und Krankenkasse, Aushändigen von Gutscheinen, Kostengutsprache für Passantenheim bzw. Notschlafstelle.

Die Motion verlangt die Schaffung eines neuen Kontrollinstruments. Demnach sollen Sozialinspektoren/-innen zusammen mit dem Sozialdienst eine allgemeine Kontrollpflicht über die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger wahrnehmen. Da die Sozialinspektoren/-innen

keine Polizeifunktionen ausüben dürften, würden ihre Kompetenzen innerhalb des Rahmens, in dem die Mitarbeitenden des Sozialdienstes bereits heute selber tätig sind, liegen.

Der Gemeinderat erachtet die bestehenden Kontroll- und Sanktionsmassnahmen als ausreichend. Voraussetzung ist, dass diese mit der genügenden Anzahl von ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern umgesetzt werden können. Er orientiert sich an einem Menschenbild, das auf eine aktive Förderung der vorhandenen Ressourcen der hilfesuchenden Personen und auf deren Willen zur Veränderung der Situation ausgerichtet ist. Eine allgemeine Kontrolle und damit ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber allen Personen, die Sozialhilfe beziehen, ist nicht angebracht. Der weitaus grösste Teil der Personen, die Sozialhilfe beziehen, verhalten sich, wie die relativ geringe Zahl von strafrechtlich relevanten Missbrauchsfällen zeigt, korrekt.

Eine Kontrolle durch externe Sozialinspektoren/-innen ist aber auch aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen abzulehnen. Auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer Kenntnis der unterstützten Personen können die Sozialarbeitenden gut einschätzen, in welchen Fällen zusätzliche Abklärungen notwendig sind. Falls starke Verdachtsmomente auf einen gravierenden Missbrauch im Sinne von kriminellen Verhalten vorliegen, kann das Sozialamt bereits heute die polizeiliche Fahndung einschalten.

Die Einführung neuer Kontrollinstrumente wie Sozialinspektoren/-innen oder verdeckte Fahndung wird auch in einer neuen Praxishilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe zum Thema „Qualitätssicherung und Verhinderung von Missbrauch in der Sozialhilfe“ abgelehnt. Diese Auffassung wird auch von der Städteinitiative Sozialpolitik, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft geteilt.

Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass Sozialinspektoren/-innen, wie sie die Motion vorschlagen will, keinen zusätzlichen Beitrag zur Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch leisten können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. August 2006

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Wieso gibt es Sozialhilfe? Sozialhilfe gibt es, um Leute zu unterstützen, die aus eigener Kraft nicht überleben können. Dieser Grundsatz wurde eingeführt und er hat sich bewährt. Wir haben dadurch keine Obdachlosen oder sollten jedenfalls keine haben. Jeder Mensch bekommt genügend Unterstützung, damit er leben und essen kann. Jetzt gibt es aber viele Fälle, die unser Sozialsystem ausnutzen. Es gibt solche, die sagen, dass sie nicht arbeiten, aber sie arbeiten hie und da doch. Sie arbeiten also schwarz, obwohl sie sich beispielsweise als hundertprozentigen Invalidenfall ausgeben oder Langzeitarbeitslos sind. Es gibt verschiedene Fälle die mir bekannt sind. Unser Staat, sei es die Stadt, die Gemeinde, oder der Kanton wird hintergangen von Menschen, die einfach die hohle Hand machen. Die JSVP/SVP-Fraktion ist nicht gegen Sozialhilfe. Wir sind der Meinung, dass Sozialhilfe nur diejenigen Menschen bekommen sollten, die sie auch tatsächlich nötig haben. Deshalb müssen wir bessere Kontrollinstrumente schaffen. Ich fordere in Punkt 1 der Motion bessere Kontrollmechanismen. In Punkt 2 fordere ich, dass es Sozialinspektoren gibt. Dies wird bereits in anderen Gemeinden erfolgreich praktiziert, wie beispielsweise in Deutschland, aber auch in Emmen oder Grenchen. Neuerdings wurden sogar in der Stadt Zürich Sozialinspektoren eingeführt. Man hat gemerkt, dass man die Situation mit normalen Sozialarbeitern nicht mehr im Griff hat. Man weiss nicht mehr, wer wirklich Sozialhilfe verdient. Wir wollen damit einen Schritt in die richtige und gerechte Richtung gehen, damit die wirklich Bedürftigen

Sozialhilfe erhalten. Schliesslich gibt es auch Lebensmittelinspektoren und Steuerfahnder. In allen Bereichen gibt es Kontrolleure, damit der Staat nicht hintergangen wird. Schlussendlich geht es um die Volksgesundheit. Es geht auch darum, den Steuerzahler vor falschen Sozialhilfeempfängern zu schützen. Aus meiner Sicht wären Steuerinspektoren weniger notwendig, weil Steuerpflichtige nicht vom Staat Geld erhalten. Sie liefern dem Staat Geld ab. Wenn man schon Steuerinspektoren hat, sollte man diejenigen, die vom Staat Geld erhalten, auch kontrollieren. Wenn Sie das Sozialgefüge der Stadt vertrauenswürdig erhalten wollen, müssen Sie dieser Motion zustimmen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Die Antwort des Gemeinderats ist sehr ausführlich und lang. Ich bin nicht mit alle Argumenten des Gemeinderats einverstanden.

Fraktionserklärungen

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist eine Tatsache, dass es beim Bezug der Sozialhilfe Missbräuche gibt. Man muss nicht so tun, als gäbe es in grösseren Städten kein Missbrauch. Es gibt eine Missbrauchsquote von zehn bis zwanzig Prozent, dies führt zu horrenden Beträgen. Man hat nicht grundlos in einigen Städten Sozialinspektoren eingesetzt. Neuerdings sogar in der Stadt Zürich, die eine grüne Sozialdirektorin hat. In Zürich wurde dies durch eine rot-grün zusammengesetzte Sozialbehörde, einem paritätischen Gremium unter Führung der SP, durchgesetzt. In Berlin ist die Missbrauchsquote sogar höher als zwanzig Prozent. In Deutschland gibt es viele Städte, die Sozialinspektoren einsetzen. Niemand würde deshalb sagen, Deutschland sei kein Sozialstaat mehr. Ein Sozialempfänger ist kein besserer Mensch, bekanntlich beziehen viele ehemalige Strafgefangene Sozialhilfe. Das sind nicht immer die korrektesten Menschen, auch wenn man seitens der Sozialdienste lieber arme allein erziehende Mütter in den Vordergrund schiebt. Weshalb man das macht, ist mir nicht klar. Missbrauch ist ein Fakt. Die Frage ist, wie wir damit umgehen. Man kann dies einerseits einfach akzeptieren und argumentieren, dass der Aufwand zu gross ist. Dann muss man auch nichts unternehmen. Dann nimmt man aber auch in Kauf, dass die Missbrauchsdiskussion immer weiter geht. Mit der Zeit könnte sie sich gegen völlig berechnete Sozialhilfebezüge und die entsprechenden Menschen richten. Vielleicht könnten dadurch radikalere Lösungen mehrheitsfähig werden. Man muss sich dann die Frage gefallen lassen, wie man gleichzeitig die übertriebenen Kontrollmechanismen für den ruhenden, ungefährlichen Verkehr rechtfertigen will. Die andere Möglichkeit, mit Missbrauch umzugehen ist, wie beim Verkehr effektive Kontrollen vorzunehmen. Man sollte nicht nur Sanktionsmassnahmen auflisten, wie dies der Gemeinderat tut, um sie dann nie zur Anwendung zu bringen. Der Gemeinderat schreibt zwar: „Sämtliche rechtliche Instrumente müssen konsequent angewendet werden.“ Aber dann weigert sich der Gemeinderat, dies auch zu tun. Die vom Gemeinderat grossartig aufgelisteten, fast martialisch Sanktionsinstrumente, wie beispielsweise eine allfällige Kürzung der Sozialhilfe, Rückerstattung der Leistung oder strafrechtliche Verfolgungen, kommen selten zum Einsatz. Die Aufdeckungsquote in der Stadt Bern liegt unter einem Prozent. Das könnte man jetzt verbessern, wenn man wirklich will. Bezeichnenderweise führt ausgerechnet der Gemeinderat Kosten und Nutzenüberlegungen ins Feld. Seiner Meinung nach würden die Sozialinspektoren nicht rentieren. Dies widerspricht den Erfahrungen anderer Städte mit Sozialinspektoren, sei es in Deutschland oder in der Schweiz. In diesen Städten sieht man, dass Sozialinspektoren mehr einbringen, als sie kosten. Sie rentieren sogar besser als die Securitas dies mit den Parkbussen tut. Der Gemeinderat hat nur Angst, dass die Sozialinspektoren zu einem Erfolgsmodell werden, sonst würde er mindestens einen Pilotversuch vorschlagen. Ich möchte dazu gerne die Meinung des Gemeinderats hören. Man kann den Pilotversuch auf zwei Jahre befristen, wenn die Sozialinspektoren mehr kosten, als sie einbringen, kann man sie wieder zurückziehen. Der Gemeinderat weiss, dass dies erfolgreich sein könnte, deshalb

wehrt er sich dagegen. Ganz nach seinem allgemeingültigen Motto in der Finanzpolitik: Augen zu und durch. Meines Erachtens sollte man die Sozialarbeiter jedoch nicht mit Kontrollaufgaben belasten. In ihrer Arbeit mit den „Klienten“ sind sie auf ein Vertrauensverhältnis angewiesen, dass jedoch nicht besteht, wenn man gleichzeitig Polizist sein muss. Aus diesem Grund stimmt das heutige Modell des Gemeinderats nicht. Noch eine Bemerkung zum Schluss: Ich hoffe, dass uns heute eine Moralin tiefende Debatte, im Sinne, dass Kontrollen nicht unserem Menschenbild entsprechen, erspart bleibt. Sonst müsste man nämlich zuerst einige Radarkasten abmontieren, sowie einige Steuerinspektoren zurückziehen. Wie überall gilt auch hier: Wer sich korrekt verhält, hat nichts zu befürchten.

Hasim Sançar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir lehnen die Motion aus fachlichen und sachlichen Gründen ganz klar ab. Fahndung im Sozialbereich, Schnüffeln in privatem Raum, Missbrauchsvermutungen – kann das die Entwicklung des Wohlfahrts- und Sozialstaates sein? Ein Staat muss sich darum kümmern, der Armut vorzubeugen oder die Ursache der Armut zu beseitigen. Sozialhilfe ist gedacht, um die Armut zu bekämpfen. Das soll im Zentrum der Diskussion stehen. Einzelfälle des Missbrauchs wird es immer und überall geben. Sie dürfen jedoch nicht Anlass sein, eine populistische Debatte über Missbrauch zu eröffnen, denn sie verdrängen die Hauptfrage der Armut in der Schweiz. Es ist ein offenes Geheimnis, dass in der reichen Schweiz ein Teil der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebt. Ein anderer Teil der Schweizer Gesellschaft lebt als Working Poor. Wir müssen uns die Frage stellen, wie dieses Verhältnis verbessert werden könnte. Die Politik ist gefordert, die richtige Richtung einzuschlagen. Dies bedarf einiger Klarstellungen: 1. Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger haben einen rechtlichen Anspruch auf finanzielle Unterstützung, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen und erforderliche Unterlagen vorweisen. Die Menschen, die um Hilfe bitten, sind verpflichtet, über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wahrheitsgetreu Auskunft zu geben. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder sie verletzen, müssen sie mit Konsequenzen rechnen. Diese gehen über Ausschluss der Sozialhilfe bis hin zu einer Strafanzeige. 2. Wenn eine Person unrechtmässig via Sozialhilfe versucht, finanzielle Unterstützung zu erhalten, oder bereits erhalten hat, wird sie bestraft. Das ist auch richtig so. 3. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind für die Umsetzung der gesetzlich geltenden Sozialhilfe ausgebildet. Sie verfügen über ausreichend Wissen und Erfahrung in der Sozialhilfe. Einerseits hat die Sozialhilfe den Auftrag, Bedürftige zu unterstützen und ihnen zu helfen, andererseits sie zu kontrollieren. Dies ist das Merkmal der gesetzlichen Sozialarbeit. Diese Arbeit wird durch institutionsspezifische Reglemente festgehalten mit dem Ziel, Missbräuche zu verhindern. Die Kontrollmechanismen und Massnahmen zur Prüfung eines finanziellen Hilfebedarfs sind deutlich stärker, als sich dies der Motionär vorstellt. Wir sind der Ansicht, dass der Sozialdienst der Stadt Bern in dieser Hinsicht gute Arbeit leistet. 4. Die mit viel Euphorie und hohen Erwartungen eingesetzten Sozialinspektoren waren nicht so erfolgreich, wie vorher erwähnt wurde. In Olten entdeckten sie gerade mal einen einzelnen Fall in einem Jahr. Im berühmt-berüchtigten Emmen wurden gegen 6 von 1226 Sozialhilfefällen Strafanzeige erhoben. Der Sozialdetektiv ist auch nicht ausgelastet. Die Stadt Luzern kommt ohne Sozialdetektiv auf das gleiche Resultat. In der Stadt Bern gab es neben anderen Massnahmen 18 Strafanzeigen- ohne Sozialdetektive. Interessant ist hier zu bemerken, dass durch Sozialdetektive entdeckte Missbräuche als Erfolge angesehen werden, wenn sie hingegen durch Sozialdienste entdeckt werden, wird ihnen Versagen vorgeworfen. 5. Die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, sowie zahlreiche Fachpersonen, lehnen die Idee der Sozialinspektoren ab. Sie empfehlen stattdessen ein Massnahmenpaket, dass in der Stadt Bern bereits umgesetzt wird. Sogar Bundesrat Couchepin findet die Idee von Sozialinspektoren schrecklich und betont, dass die Anzahl der Missbräuche zu gering sei. Wir ziehen aus diesen Überlegungen folgende Schlüsse: Ange-

sichts der hohen Dossieranzahl pro Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, insbesondere in der Stadt Bern, braucht es mehr von ihnen. Es braucht mehr Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, und nicht für Schnüffler! Die Gesellschaft braucht Solidarität und kein System, in dem sich alle gegenseitig ausspionieren. Das Spionagesystem wird von keiner Gesellschaft geschätzt – es ist vielmehr ein Zeichen des Zerfalls. Ein solches System bringt der Gesellschaft mehr Schaden als Nutzen. Schliesslich sollten wir nicht vergessen, dass in diesem Land 990'000 Bürgerinnen und Bürger fichiert waren. Ich habe noch ein Frage zum letzten Satz des Vorstosses: Wie ist das Vorgehen? Wird eines Tages der Sozialinspektor zu Ihnen nach Hause kommen und Ihnen mitteilen, dass Sie eigentlich sozialhilfeberechtigt wären? Wen dem so wäre, wie viele Stellen würden benötigt, um flächendeckend sicherzustellen, dass alle Bezugsberechtigten gefunden werden?

Miriam Schwarz (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Für die ausführliche und differenzierte Antwort des Gemeinderats danken wir. Wir sind froh, dass er die Motion ablehnt. Eigentlich kann sich die Stadt Bern glücklich schätzen, dass nicht alle die berechtigt sind, Sozialhilfe beziehen. Berechtigt wären rund 50 Prozent in der Stadt und rund 25 Prozent auf dem Land, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Die Missbrauchsquote ist sehr gering. Sie bewegt sich im Promillebereich. Sie ist kaum ein Problem. Sie wird zum Problem gemacht, beispielsweise von Parteien wie der SVP. Wer Sozialhilfe in Anspruch nehmen will, muss beim Intake-Verfahren eine mehrfache Überprüfung, auch im persönlichen Bereich, über sich ergehen lassen. Diese Überprüfung wird mehrmals wiederholt und bei Verdacht intensiviert. Sozialhilfe ist ein Recht in diesem Land. Sie ist das letzte Netz, damit die betroffenen Menschen noch einigermassen in Würde leben können. Viele verzichten freiwillig auf Sozialhilfe. Sie haben Angst vor Stigmatisierung, dies trifft sowohl für Schweizerinnen und Schweizer, als auch für Migrantinnen und Migranten zu. Zur Bekämpfung des Missbrauchs gibt es genügend Rechtsmittel, bis hin zur Anzeige. Nicht jedes Mittel ist uns recht, um Missbrauch zu verhindern. Schnüffeln im Privatleben hat Grenzen. Man setzt ja auch nicht in jedes Auto eine Kamera, um die Geschwindigkeit zu überprüfen. Man entzieht auch nicht präventiv den Führerausweis, weil die Gefahr besteht, dass die Person die Strassenverkehrsregeln nicht einhält. Es besteht die Gefahr, dass bürgerliche Regierungen solche Überprüfungen an private Firmen auslagern, wie dies in verschiedenen Orten der Schweiz bereits geschieht. Damit lassen sie zu, dass Privatfirmen das Privatleben von Mitbürgerinnen und Mitbürger ausspionieren. Zur Abklärung der Schwarzarbeit ist nicht das Sozialamt zuständig, sondern die Kontrolleure der flankierenden Massnahmen, das BECO und die Polizei. Die Verhältnisse in Deutschland können nicht mit denjenigen der Schweiz verglichen werden, da sie anders strukturiert sind. Arbeit hat in unserer Gesellschaft einen wichtigen, integrierenden Stellenwert. Neben der materiellen Sicherheit verschafft sie uns Anerkennung und soziale Kontakte. Wer arbeitet, ist jemand. Diese Sicht ist weit verbreitet. Der Arbeitsverlust hat oft gesundheitliche und materielle Folgen. Die Zunahme der Sozialhilfe ist zusammenhängend mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Jobs mit geringeren Anforderungen verschwinden - solche Leute werden vermehrt langzeitarbeitslos. Immer mehr Working Poor brauchen Zuschüsse. Es ist inakzeptabel, dass Menschen, die 100 Prozent arbeiten, Hungerlöhne erhalten. Die grössten Armutsrisiken bestehen heute für Familien mit Kindern, Jugendliche, Alleinerziehende, Arbeitslose oder Invalide. Wir sind froh, dass es die Sozialhilfe gibt, damit von Armut betroffene Menschen nicht auf der Strasse enden. Wir lehnen die Motion ab.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir haben den Vorstoss differenziert diskutiert. Die Motion lehnen wir ab. Es ist fraglich, ob die Ziele des Motionärs durch eine Einsetzung der Sozialinspektoren erreicht werden können. Besonders skeptisch sind wir gegenüber dem Missbrauchsaufdeckungspotential einer so genannten Fürsorgepolizei. Ein So-

zialinspektor hätte keine zusätzlichen polizeilichen oder gerichtlichen Instrumente zur Verfügung. Unser Sozialsystem ist bereits heute ein kontrolliertes System, dass viele Missbräuche verhindert oder sanktioniert. Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Kontroll- und Sanktionsmassnahmen in Bern genügen. Zudem kann man Missbräuche nie ganz ausschliessen oder verhindern. Es ist fraglich, ob sich gemäss dem zu erwartenden Ertrag, der Aufwand, schwarze Schafe aufzuspüren, auch lohnt. Beispiele aus Emmen und Olten wurden bereits erwähnt. Jetzt kommt noch die andere Seite: Im Sinne einer Versachlichung des Problems erachten wir die Antwort des Gemeinderats als eher defensiv. Es ist eine Tatsache, dass die Kosten im Sozialbereich sehr hoch sind und stetig ansteigen. Aus diesem Grund können einige Mitglieder unserer Fraktion allenfalls einem Postulat zustimmen. Ein Bericht über die ganze Situation würde das Problem veranschaulichen und vielleicht Klarheit verschaffen, ob der Einsatz eines Sozialinspektors sinnvoll wäre. Einige Fraktionsmitglieder werden auch ein Postulat ablehnen.

Dieter Beyeler (SD): Anhand der Antwort des Gemeinderats ist man in der Stadt Bern offensichtlich intelligenter und effizienter als in Zürich. Aber auch dort mussten zuerst krasse, gravierende Fälle aufgedeckt werden, bevor ein Umdenken stattfand. In der Stadt Bern ist man offensichtlich noch nicht so weit. Wahrscheinlich müssten auch hier zufällige, oder von dritter Seite zugetragene krasse Missbrauchsfälle publik werden. Wir sind der Meinung, dass beispielsweise ein zeitlich begrenzter Teileinsatz gerechtfertigt wäre. Dies auch zum Schutz ehrlicher und berechtigter Sozialempfänger. Man sollte nicht alle in den gleichen Topf werfen. Man spricht in der nationalen Politik auch nicht vergebens von so genannten Sozialhilfetouristen. In der Stadt Bern haben wir einen ungewöhnlich hohen Anteil an ausländischen Sozialhilfebezügler. Wir sind überzeugt, dass eine Missbrauchskontrolle, wenn auch nur in einer Testphase überraschende Tatsachen zu Tage fördern könnte. Insbesondere glauben wir, dass die Resultate der Überprüfungen nicht nur kostenneutral sind, sondern auch ein Sparpotential beinhalten. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorstoss als Motion aber auch als Postulat.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Wir haben bestimmt alle das gleiche Ziel, nämlich den Sozialhilfemissbrauch auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Bezüglich des Missbrauchs gibt es keine hundertprozentige Trefferquote. Dies ist in der Sozialhilfe nicht anders als in anderen Bereichen. Wir werden beispielsweise nie alle Temposünderinnen und Temposünder erfassen. Wir werden auch nie alle Versicherungsbetrügerinnen und Versicherungsbetrüger erwischen. Ebenso wenig werden wir alle Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterzieher kennen lernen. Auch diese Kosten werden letztendlich durch die Allgemeinheit bezahlt. Es ist aber klar, dass man alles dafür tun muss, Missbräuche auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Die Stadt Bern hat ein zweckmässiges Kontrollsystem, nicht lediglich im Sozialdienst und auf der Ebene des Sozialamts, sondern auch auf Direktionsebene. Der Sozialdienst der Stadt Bern arbeitet seit jeher sehr professionell, bereits bevor es die regionalen Sozialdienste gab. Die Arbeitsweise im Sozialdienst wurden immer wieder hinterfragt und weiterentwickelt. Die Fälle werden im Interesse der Sozialhilfeempfänger, als auch in Interesse der Stadt Bern im Team besprochen. Welche Kontrollinstrumente und welche präventiven Massnahmen getroffen werden, sind in der Antwort des Gemeinderats ausführlich beschrieben. Es darf nicht sein, dass grundsätzlich jeder Sozialhilfeempfänger und jede Sozialhilfeempfängerin verdächtigt wird, missbräuchlich zu handeln. Erich J. Hess sagte, dass viele Sozialfälle unser Sozialsystem ausnutzen und hie und da Schwarzarbeit verrichten. Wenn Sie solche Fälle kennen, melden Sie sich beim Sozialamtleiter, wir gehen jedem Fall nach, der uns von der Bevölkerung gemeldet wird. Wir werden sofort aktiv und machen Abklärungen. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht und werden es auch in Zukunft tun. Sie stellen fest, dass die Antwort des

Gemeinderats ausführlich und lang ist, wir haben aufgelistet, was wir tun. Dies zeigt, dass unser Sozialsystem ausgeklügelt ist. Philippe Müller hat gesagt, es sei eine Tatsache, dass zehn bis zwanzig Prozent der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger die Sozialhilfe betrügen. Wenn Sie es mir nicht glauben, dann lesen Sie die Verlautbarungen der SKOS, dem Fachorgan der öffentlichen Sozialhilfe, oder fragen Sie ihren Parteikollegen auf Bundesebene. Herr Couchepin wird Ihnen sagen, dass Ihre Behauptung haltlos ist. Sozialhilfeempfangende sind keine bessere Menschen, das hat noch nie jemand behauptet. Auch unter ihnen gibt es solche und andere. Wir sind auch unterschiedlich. Sie sagen, dass man Alleinerziehende in den Vordergrund stellt. Allein erziehend zu sein oder Familie und Kinder zu haben ist eine Armutsfalle! Oder zu wenig Einkommen: Es gibt Menschen, die 100 Prozent arbeiten und ein derart niederes Einkommen haben, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten können. Die Sozialhilfe trägt die Folgen, wenn Arbeitslose ausgesteuert werden. Die Sozialhilfe muss heute für Probleme einspringen, wofür sie ursprünglich nicht gedacht war. Sie muss Notlagen überbrücken, weil man keine Arbeit hat, und wenn man keine Arbeit hat, hat man auch kein Einkommen. Sie sagen, dass Sozialarbeiter für die Beratung wären und Sozialinspektoren zur Kontrolle. Die Arbeit einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters geht weiter. Er oder sie hat eine beratende Funktion. Der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin hat aber ebenso die Aufgabe und den Auftrag, Abmachungen zu treffen, Zusammenarbeitsverträge abzuschliessen und dafür zu sorgen, dass diese auch eingehalten werden. Sozialarbeitende kann man nicht nur auf die Beratung beschränken. Anna Magdalena Linder hat gesagt, dass die GFL/EVP-Fraktion einer Motion nicht zustimmen werde, weil die Ziele nicht erreicht werden können. Sie haben auch gesagt, dass die Antwort des Gemeinderats defensiv sei und auf steigende Fallzahlen verweise. Das Problem ist, dass die Zahlen in den Gemeinden, in der Stadt Bern und beim Kanton, gestiegen sind. Die Konjunktur und deren Probleme wirken sich direkt in der Sozialhilfe aus. Die Sozialhilfe reagiert verzögert auf einen Konjunkturaufschwung. Im Städtevergleich sieht man, dass die Stadt Bern bei der Ablösequote ein sehr gutes Resultat erzielt. Die Stadt Bern liegt im Städtevergleich mit andern grossen Städten deutlich unter den Sozialhilfezahlen. Sie liegt auch bei der Fallsteigerung darunter. Das hat auch mit der Wirtschaftsstruktur zu tun, die in einzelnen Städten vorherrscht. Dies ist ein Indikator. Es stimmt, dass die Kosten gewachsen sind. Sie sind leider überall gewachsen, nicht nur in der Stadt Bern. Sie haben mit der gegenwärtigen Situation zu tun. Der Gemeinderat nimmt das Problem des Missbrauchs und dessen Kontrolle sehr ernst. Wir haben beschrieben, was wir tun, damit dies auf einem absoluten Minimum gehalten werden kann. Der Gemeinderat erachtet das Instrument, welches Erich J. Hess vorschlägt, als nicht Erfolg versprechend. Die Zahlen, die Philippe Müller erwähnt hat, wurden von verschiedenen Sprecherinnen und Sprecher widerlegt. Ich bitte den Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Einzelvoten

Motionär Erich J. Hess (JSVP): Ich begreife den Sozialarbeiter auch. Ich stelle mir das folgendermassen vor: Ich sitze an einem Tisch, gegenüber sitzt jemand und macht einen bedauernden Eindruck. Er jammert und ich will ja nicht böse sein, auch wenn ich merke, dass etwas nicht ganz stimmt. Ich habe vielleicht schon seit einigen Jahren oder Monaten ein gutes Verhältnis zu ihm, weil er immer wieder zu mir gekommen ist. Dann ist es doch schwierig, beim Sozialgeld Kürzungen vorzunehmen oder dieses sogar zu streichen. Sie müssen die menschlichen Aspekte der Sozialarbeiter auch in Betracht ziehen. Ein Sozialhilfeinspektor kann dies einfacher tun. Er sieht Zahlen und Fakten und kann eins zu eins kontrollieren. Er hat keine zwischenmenschliche Beziehung mit dem Sozialhilfeempfänger. Es wurde noch gefragt, was ich mit dem letzten Satz meine, bezüglich der Menschen, die eigentlich Sozialhilfe berechtigt wären, jedoch keine beziehen. Sie denken, dass wir das nicht herausfinden?

Aber wenn Sie zuwenig verdienen, bekommen Sie ein Antragsformular. Wenn Sie ein zu kleines Einkommen haben und dieses Antragsformular erhalten, haben Sie ein Recht auf Krankenkassenverbilligung. Miriam Schwarz hat wahrscheinlich auch einen Realitätsverlust erlitten. Sie sieht nicht ein, dass es Leute gibt, die nicht so gut gesinnt sind wie sie. Es gibt Leute, die unseren Sozialstaat missbrauchen! Ich mache der Stadt Bern ein Angebot: Ich werde mich als frei arbeitender Sozialinspektor anstellen lassen. Ich werde nur beispielsweise 50 Prozent des Betrages, welcher der Sozialhilfeempfänger erhalten hätte, in Rechnung stellen. Ich bin überzeugt, dass dies ein lukratives Geschäft wäre. Ich wandle die Motion in ein Postulat um, werde aber noch einmal einen ähnlichen Vorstoss einreichen.

Philippe Müller (FDP): Die zehn Prozent der Missbrauchquote sind ein klarer Erfahrungswert in Deutschland. Es ist auch ein Erfahrungswert bei den Versicherungen. Gemeinderätin Edith Olibet sagte, diese Zahlen seien falsch. Ich möchte gerne wissen, wie hoch der Prozentsatz in Bern wirklich ist. Ich sagte, dass er bei der Aufdeckungsquote unter einem Prozent sei. Auch hierzu möchte ich den Gemeinderat bitten, die genaue Prozentzahl zu erläutern. Ich möchte auch wissen, was der Gemeinderat von einem Pilotversuch hält.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Wir haben 0.8 Prozent. Der Gemeinderat lehnt auch einen Pilotversuch ab.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 35 : 25 Stimmen abgelehnt.

- Traktanden 12 bis 14 werden auf die Sitzung vom 19. Oktober 2006 verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motionen, ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Dieter Beyeler (SD): Kein Zürcher-Letten auf der Schützenmatte

Entgegen der bisher unverständlichen und verniedlichenden Meinung des Gemeinderats nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner von Bern, aber auch auswärtige Besucher der Bundesstadt die Umgebung der Reitschule als eine beängstigend wachsende offene Drogenzene wahr. Nachdem die Situation eskaliert und völlig untragbar geworden ist, scheint der Gemeinderat sich offenbar doch um den ernst der Lage bewusst zu werden. Zusammen mit den Reitschulverantwortlichen ist ein Kompromiss gefunden worden, das Projekt Pinto auf der Schützenmatte und dem Vorplatz endlich aktiv werden zu lassen. Insofern höchst erfreulich, da sich die Reitschulbetreiber bis anhin erfolgreich gegen eine solche präventive Intervention gewehrt haben.

In der momentanen Situation ist der normale Ablauf des Kulturbetriebes empfindlich gestört, dies vor allem auch im Zusammenhang mit der Problematik der völlig überlasteten Drogenanlaufstelle.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Das Projekt Pinto raschmöglichst in der Umgebung der Reitschule aktiv werden zu lassen.
2. Da die verschiedensten sog. autonomen und anarchistischen Gruppierungen wie Antifa, schwarzer Block, Anarchistische Aktion, Kommando Molotov und was sich da sonst noch so alles unerwünschterweise in der Reitschule eingenistet hat, bereits im Vorfeld des Projekts mit Anschlägen drohen, sind die vorgesehenen Aktivitäten von Pinto mit ausreichendem Polizeischutz zu begleiten.
3. Die Drogenhändler sind parallel zu diesen Massnahmen polizeilich weiterhin mit äusserster Konsequenz zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen.
4. Die Reitschule ist ein Kulturzentrum und von der Stadt hoch subventioniert. Dies sicher nicht auch als ständiger Unterschlupf für subversive und kriminelle Zeitgenossen. Der Gemeinderat ist somit dem sinngemässen Einsatz von Steuergeldern verpflichtet und hat dies konsequent umzusetzen.
5. Sollten diese Massnahmen keinen Erfolg haben, ist eine vorübergehende Absperrung und Schliessung des betroffenen Areals als unumgänglich in Betracht zu ziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich mit der unhaltbaren aktuellen Situation.

Bern, 21. September 2006

Motion Dieter Beyeler (SD), Beat Gubser, Thomas Weil, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Postulat Reto Nause (CVP): Somazzistrasse: Tempo 30

Ich fordere den Gemeinderat auf, in der Somazzistrasse eine Tempo 30-Zone einzurichten. Dazu ist die klare Signalisierung dieser Tempolimiten notwendig. Weitere verkehrsberuhigende Massnahmen – insbesondere baulicher Art – braucht es nicht.

Begründung

Die Somazzistrasse endet mit dem Parkplatz des Sportplatzes Weissenstein. Sie ist keine Durchgangsstrasse. Vor und nach Trainings findet ein nicht unerheblicher Verkehr statt. Die Somazzistrasse wird auf der rechten Seite von Schrebergärten begrenzt. Spaziergänger und Schrebergartenbesitzer queren diese Quartierstrasse oft. Tempo 50 ist deshalb eindeutig übersetzt.

Bern, 21. September 2006

Postulat Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Christoph Müller, Ueli Stückelberger, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner

Interpellation Susanne Elsener (GFL): Wahrscheinlich kein Unifestival im Von-Roll-Areal Fragen zur Bewilligungspraxis am konkreten Beispiel des Unifestivals

Gestern Mittwoch hat der Gemeinderat dem Unifestival 2006 die Überzeitbewilligung bis 03.30 Uhr verweigert und damit eine wirtschaftlich tragbare Durchführung dieses für Bern neuen Anlass verhindert.

Der Tagespresse war bereits zuvor zu entnehmen, dass die Stadt Bern (Gewerbepolizei und Gemeinderat) für das minutiös geplante Unifestival mit internationalen Bands vom Oktober 2006 im Von-Roll-Areal keine Bewilligung geben will – aus Lärmschutzgründen.

Stossend ist dabei, dass nach Auskunft der Veranstalterinnen bei den Behördenkontakten in den letzten Monaten von Seiten der Behörden immer positive Signale ausgesendet wurden. Nun steht das Festival vor dem aus, da es keine „Null-Emission“ garantieren könne.

Dabei fällt ein gewisser Widerspruch auf: Einerseits hat der Gemeinderat den Willen bekundet Kulturlokale und Veranstaltungen aus der Unterstadt zu verlagern – andererseits bewilligt er aber auch die Veranstaltungen am Stadtrand nicht.

Die Stadt Bern ist, neben vielem, auch eine Studentinnen- und Studentenstadt. Auf diese Klientel zielte das Unifestival, das von der SUB in Auftrag gegeben wurde. Da viele Studentinnen und Studenten auch in Bern wohnen und leben ist es wohl unbestritten, dass auch für deren Bedürfnisse Freizeit- und Kulturangebote in der Stadt platz haben müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a) In der Tagespresse wird Frau Gemeinderätin Hayoz mit den Worten zitiert, „man müsse eine Linie ziehen“. Was genau ist damit gemeint? Wo verläuft diese Linie, für wen und was wird damit für eine Strategie verfolgt?
b) Ist der Gemeinderat bereit, auf seinen Entscheid zurück zu kommen und den Veranstalterinnen und Veranstaltern eine einmalige Ausnahmegewilligung zu erteilen?
2. a) Auf welche Strategie/Konzepte stützt sich der Gemeinderat bei der Bewilligung von Kulturveranstaltungen?
b) Wo könnten in Zukunft in Bern Veranstaltungen dieser Grösse durchgeführt werden?
c) Hat die Planung der EURO 08 irgendwelche Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis in der näheren Zukunft?
d) Welche Konzepte hat der Gemeinderat, um den Ansprüchen und Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten und der jugendlichen Bevölkerung in der Uni-Stadt Bern gerecht zu werden? Wie klärt der Gemeinderat diese Bedürfnisse ab und woher holt er sich diesbezüglich seine Informationen?

- e) Wie gedenkt der Gemeinderat Kultur-, Konzert und Festveranstalter in, aus und für Bern zu unterstützen und damit das innovative Potential in dieser Stadt zu fördern?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Umstand, dass bei den Behördenkontakten der Organisatoren im Vorfeld diese „immer positive Signale“ ausgesendet haben sollen – bis zum ablehnenden Bescheid, der für sie „aus heiterem Himmel“ kam?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Festival sollte Ende Oktober über die Bühne gehen, die Organisatoren haben laufende Verträge und müssten schnellst möglich wissen, woran sie sind – um diese allenfalls zu kündigen. Zeit ist in diesem Falle sehr kostbar. Zudem sollten Veranstalter in der Stadt so schnell wie möglich wissen, woran sie sind – um allenfalls in anderen Städten zu planen.

Bern, 21. September 2006

Interpellation Susanne Elsener (GFL), Erik Mozsa, Conradin Conzetti, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Gabriela Bader Rohner

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*